KKF
OCA

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Asyl News

3/21 November/novembre

Fachinformationen

Unzulässig: Sozialhilfekürzung bei vorläufig Aufgenommenen
Seite 8

Im Gespräch mit regionalen Partnern: SRK
Seite 11

Istanbul-Konvention: To-dos im Kontext von Migration und Asyl
Seite 14

Informations spécifiques

Tu dois, tu peux – la langue nationale comme critère d'intégration
Page 21

Fokus: Dauerhaft prekär

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die erneute Machtübernahme durch die Taliban in ganz Afghanistan bestürzt die Menschen weltweit. Mitte August spielten sich am Flughafen von Kabul dramatische Szenen ab; die Angst der Afghaninnen und Afghanen muss unbeschreiblich sein. Zu präsent sind noch die Bilder aus der Schreckensherrschaft der Taliban von 1996-2001. Bis Ende August 2021 konnte die Schweiz 387 Personen aus Afghanistan evakuieren. Davon entfielen 219 Personen auf das Resettlement-Kontingent; rund 40 lokale Angestellte der DEZA und ihre Familien wurden aufgenommen.
Viele Menschen werden längerfristigen Schutz brauchen oder umgesiedelt werden müssen. Bei entsprechendem Bedarf, den das UNHCR erhebt, soll die Schweiz daher mehr Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen und die Resettlement-Kontingente aufstocken.

Kathrin Buchmann
Geschäftsleiterin, Directrice

Europa hat Angst vor einer neuen «Flüchtlingskrise» und debattiert den Umgang mit den daraus resultierenden «Flüchtlingsströmen». Notleidende Menschen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft Afghanistans angemessen Schutz erhalten, so die Antwort. Auch die Schweiz konzentriert ihre Hilfsleistungen auf die humanitäre Hilfe vor Ort. Es ist klar, dass die Schweiz und europäische Länder nicht alle Menschen aus Afghanistan aufnehmen werden. Auch haben nicht alle Afghaninnen und Afghanen tatsächlich ein Schutzbedürfnis. Doch angesichts der Erfahrungen mit den Taliban und der hohen Schutzquote der Geflüchteten, die es in die Schweiz und europäische Staaten geschafft haben, hätte sich die KKF einen mutigeren Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten der Schweiz erhofft. Denn viele schutzbedürftige Menschen werden den Weg einer Flucht durch Afghanistan und die Transitländer nicht auf sich nehmen können. Für sie braucht es sichere und legale Fluchtwege.

Drei Leitgedanken begleiteten meine Tätigkeit als Geschäftsleiterin der KFF: Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling und das Recht auf ein Asylverfahren sind durch die Genfer Flüchtlingskonvention verbindlich geregelt; dieses Recht gilt es zu schützen. Nicht alle Menschen, die ein Asylgesuch stellen, sind schutzbedürftig. Und Europa wird nicht alle Schutzbedürftigen in Konflikt- und Krisenregionen aufnehmen. Bei dieser Gegebenheit gilt es, für die Betroffenen menschenrechtskonforme Lösungen zu finden und ihnen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Dieses Engagement konnte ich in der KKF mit kantonalen Akteurinnen und Akteuren voranbringen und trage es nun ab 1. Januar 2022 weiter in nationale Zusammenhänge. Der Trägerschaft und dem Team der KKF und allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in kantonalen Institutionen und Organisationen danke ich ganz herzlich für ihr Mittun.

Chère lectrice, cher lecteur,

La reprise du pouvoir des talibans dans tout l'Afghanistan a consterné la planète entière. Des scènes bouleversantes se sont produites à la mi-août à l'aéroport de Kaboul; la peur ayant envahi la population afghane doit être indicible. Tant les images du régime de terreur des talibans, qui a duré de 1996 à 2001, sont restées présentes. La Suisse a pu évacuer 387 personnes d'Afghanistan à la fin août 2021. Dont 219 personnes faisant partie du contingent de réinstallation, qui comprenait une quarantaine d'employés locaux de la DDC avec leur famille. Bien des gens auront besoin d'une protection durable ou devront être réinstallés. Sur la base des besoins identifiés par le HCR, il faudra le cas échéant que la Suisse accueille davantage de réfugiés d'Afghanistan et qu'elle revoie à la hausse les contingents de réinstallation.

L'Europe redoute une nouvelle «crise des réfugiés» et débat sur la manière de gérer les «flux de réfugiés». Les personnes en détresse doivent recevoir une protection adéquate à proximité immédiate de l'Afghanistan, semble être le leitmotiv. La Suisse aussi privilégie l'aide humanitaire sur le terrain. Il est évident que la Suisse et les autres pays européens ne vont pas recueillir toute la population afghane. Et d'ailleurs, tout le monde en Afghanistan n'a pas le même besoin de protection. Mais vu les expériences réalisées avec les talibans et le taux de protection élevé accordé aux personnes afghanes ayant sollicité à ce jour l'asile ici et ailleurs en Europe, l'OCA aurait attendu de la Suisse qu'elle se montre plus audacieuse dans son interprétation du cadre juridique et des possibilités de soutien. Car de nombreuses personnes vulnérables ne se résoudront pas à un périple à travers l'Afghanistan et les pays de transit. Alors qu'elles auraient besoin de voies migratoires légales et sûres.

Trois grandes idées ont accompagné mon activité de directrice de l'OCA. D'abord, les conditions de reconnaissance du statut de réfugié et le droit à une procédure d'asile sont définis de manière contraignante par la Convention de Genève sur les réfugiés, qu'il s'agit de faire respecter. Ensuite, quiconque dépose une demande d'asile n'a pas forcément besoin de protection. Enfin, l'Europe n'accueillera pas toutes les personnes vulnérables dans les régions en conflit ou en crise. Dans ces conditions, il s'agit de trouver des solutions conformes aux droits humains pour les personnes touchées, afin de leur permettre de mener une vie digne. J'ai poursuivi avec détermination cet engagement au sein de l'OCA, aux côtés d'autres acteurs cantonaux, comme je le ferai dès le 1er janvier 2022 sur le plan suisse. Je tiens à remercier vivement de leur soutien aussi bien les responsables institutionnels que l'équipe opérationnelle de l'OCA, et bien sûr tous nos partenaires dans les institutions ou organisations du canton de Berne.

Übersicht

Aus der KKF

Auf Wiedersehen, Kathrin Buchmann 4

Fokus: Dauerhaft prekär

Prekär ist die stete institutionelle Prekarisierung 5

Canada – well educated refugees welcome! 6

Fachinformationen

Asylwesen Schweiz

Unzulässig: Sozialhilfekürzung bei vorläufig Aufgenommenen 8

Die Integrationspauschale und was damit finanziert wird 9

Im Gespräch mit regionalen Partnern: SRK 11

Istanbul-Konvention: To-dos im Kontext von Migration und Asyl 14

Du musst, Du kannst – Integrationskriterium Landessprache 16

Flüchtlingsparlament: Unsere Stimmen zählen auch! 20

Traductions en français

Informations spécifiques

Tu dois, tu peux – la langue nationale comme critère d'intégration 21

Entretien avec les partenaires régionaux: CRS 25

Kurzinfos 27

Impressum
Redaktion Franziska Müller **Gestaltung** Source Associates AG **Traduction** Sylvain Bauhofer **Druck** Druckerei Läderach **Kontakt** KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern

Aus der KKF

Weiterbildung

Horizonte-Programm Frühjahr 2022

Mit dieser Ausgabe des AsylNews erhalten Sie das Weiterbildungsprogramm Horizonte für das erste Halbjahr 2022. Die Themen der drei Kurse sind:

- Wie friedlich ist der Frieden? Länderkurs Sri Lanka
- Sicher? Sicher! Sicherheitskultur in den Kollektivunterkünften
- Flucht in die Sucht Unterstützung für Betroffene im Asylbereich

Die Horizonte-Kurse richten sich in erster Linie an Fachpersonen des Berner Asyl- und Migrationsbereichs, stehen aber auch weiteren Interessierten offen. Rechtzeitige Anmeldung lohnt sich, da die Kursplätze beschränkt sind.

Programm und Anmeldung:
www.kkf-oca.ch/horizonte
Auskünfte: Lea Meier
lea.meier@kkf-oca.ch

Fundamente Kurs Save the Date

Im Juni 2022 bietet die KKF den nächsten Fundamente-Grundlagenkurs an für Freiwillige und neue Mitarbeitende im Asylbereich. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen zu Asylrecht, Aufenthaltskategorien, Sozialhilfe und Integrationsförderung werden Abläufe und Zuständigkeiten im Kanton Bern beleuchtet. Zudem bietet das zweitägige Gefäss den Teilnehmenden eine Plattform für Austausch und Reflexion.

Kursdaten: 24. und 25. Juni 2022
Programm und Anmeldung:
www.kkf-oca.ch/fundamente
Auskünfte: Sabine Lenggenhager
sabine.lenggenhager@kkf-oca.ch

Dienstleistungen

Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Wer ist zuständig? Welche Überweisungsregeln sind zu befolgen? Welche Angebote gibt es und wer finanziert die medizinische Versorgung? Solche Fragen beantwortet das FachInfo zur Gesundheitsversorgung asylsuchender Personen und vorläufig aufgenommer Ausländerinnen und Ausländer sowie vorläufig aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge ab ihrer Zuweisung an den Kanton Bern. Speziell angesprochen werden zentrale Themen wie Übersetzungen im Gesundheitsbereich. Das Kapitel zu Prävention und Beratung widmet dem Thema «Sexuelle Gesundheit» die nötige Aufmerksamkeit.

FachInfo Gesundheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich
www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/FI_Gesundheit-im-Asyl-und-Fluechtlingsbereich.pdf

Team

Auf Wiedersehen, Kathrin Buchmann

Kathrin Buchmann hat am 1. Mai 2014 als Geschäftsleiterin der KKF angefangen. Zusammen mit ihrem Team hat sie die KKF weiterentwickelt und profiliert. Fachkompetent und stets verlässlich in der Vernetzung mit staatlichen und kirchlichen Stellen und NGOs etablierte sie die KKF als anerkannte Fachstelle für Fragen der Asyl- und Migrationspolitik. Unter ihrer Leitung ist es der KKF gelungen, auf aktuelle Bedürfnisse zu reagieren und neue Angebote, besonders auch in den Bereichen Bildung, Integration und Rückkehrberatung, zu schaffen.
Ich selbst lernte Kathrin Buchmann im Frühjahr 2019 als engagierte Geschäftsleiterin der KKF kennen. Ich habe sehr gerne mit ihr zusammengearbeitet und war dankbar für ihr grosses juristisches und asylpolitisches Wissen. Als Landeskirchen sind wir froh, zusammen mit dem Staat in der KKF eine Fachstelle zu verantworten, die auch bei der Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) wertvolle Dienste leistet.
Nun verlässt uns Kathrin Buchmann auf Ende Jahr, um beim SEM die Abteilung Asylverfahren und Praxis zu leiten. Im Namen der Aufsichtskommission danke ich ihr herzlich für die grosse Arbeit, die sie für die KKF geleistet hat, und wünsche ihr von Herzen alles Gute für ihre berufliche und private Zukunft!
Ueli Burkhalter, Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bereich OeME-Migration
Präsident der Aufsichtskommission KKF

Lösungsorientierte Ansprechpartnerin

Kathrin Buchmann und ich arbeiten seit vielen Jahren zusammen. Ich schätze sie als engagierte und lösungsorientierte Ansprechpartnerin bei der KKF sehr. In verschiedenen Gremien und in manch schwieriger Situation haben ihre klare Haltung und ihre sachliche, fundierte Argumentation zur Lösungsfindung beigetragen. Ich danke dir herzlich, Kathrin, und wünsche dir für deinen beruflichen und privaten Weg nur das Beste.
Markus Aeschlimann, Vorsteher ABEV
Mitglied der Aufsichtskommission KKF

Foto: Franziska Müller

Nach sieben Jahren Geschäftsleitung verlässt Kathrin Buchmann die KKF, um beim SEM die Abteilung Asylverfahren und Praxis zu leiten.

Gradlinig und verlässlich für die Interessen von Flüchtlingen

Mit Kathrin Buchmann verlässt eine Persönlichkeit die kantonale Migrations- und Integrationsszene, die wir vermissen werden. Ohne Öffentlichkeit zu suchen, hat sie sich in den letzten Jahren für die Interessen von Migrant*innen und Flüchtlingen eingesetzt. Sie hat die Angebote der KKF mit ihrem grossen Fachwissen weiter professionalisiert. Dabei hat sie sich weder von linken noch von rechten Paradigmen vereinnahmen lassen, hat sich die Freiheit genommen, selbst zu denken und zu eigenen Schlüssen zu kommen, immer im Interesse derjenigen, die sie mit der KKF vertrat. Dadurch war sie nicht immer allen bequem, aber in der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen stets gradlinig und verlässlich. Die isa verliert mit ihr eine Mitstreiterin für einen besseren Diskriminierungsschutz und gegen strukturelle Prekarisierung. Das Profil der KKF hat sich während ihrer Leitung geschärft. Wir hoffen, dass die KKF unter neuer Leitung diesen Weg weitergeht. Kathrin Buchmann wünschen wir viel Erfüllung im neuen Aufgabengebiet und dass es ihr auch dort gelingt, die Institution mit ihrem Wesen und ihrem Charakter zu prägen.
Francesca Chukwunyere
Stv. Geschäftsleiterin der isa

Fokus: Dauerhaft prekär

Prekär ist die stete institutionelle Prekarisierung

Während wir im Fokus der letzten zwei AsylNews über die prekären Lebenslagen von vorläufig aufgenommen Personen (F) und die wenig zweckmässige Härtefallregelung (B) berichteten, wechseln wir die Perspektive: Im Fokus stehen diesmal Staaten als Akteure der Prekarisierung. Im Raum steht die Frage nach neuen Zugängen zu Migration - vorerst gedacht, denn eine Blue Card für alle, unbesehen ihres finanziellen und sozialen Kapitals, ist noch nicht in Sicht.

Neue Wege in der Migration

Die Schweiz ist als Migrationsland sowohl von Einwanderung als auch von Auswanderung betroffen. Die Wanderungsbewegungen sind Bestandteil der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und politischen Geschichte der Schweiz. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts überwog die Auswanderung. Als 1888-1900 der Arbeitskräftebedarf mit dem Aufschwung der Schweizer Wirtschaft stieg, wendete sich das Blatt zugunsten der Einwanderung. Migration beeinflusst also seit jeher unsere Gesellschaft, ist gewissermassen die Normalität.
Diskutiert wird Migration allerdings überwiegend problem- und konfliktorientiert. Die Aufnahme und Integration der Menschen, die es nach Europa schaffen, aber auch Abschreckung und Abwehr sind seit einigen Jahren ständige Themen nationaler und internationaler Debatten in Gesellschaft und Politik.

Migration findet immer statt

Die Staaten sehen es als ihre Pflicht, den Verlauf und die Konstellation von Migrationsbewegungen zu kontrollieren und zu steuern. Steuerungsversuche können Migrationsbewegungen zwar beeinflussen, indem sie beispielsweise die rechtlichen Rahmenbedingungen für Migration setzen. Doch lässt sich Migration nicht vollständig kontrollieren oder gar verhindern. Denn Migration findet immer auch ausserhalb der regulären, rechtlich vorgesehenen oder erlaubten Wege statt. So machen sich Schutzsuchende mit kaputten Gummibooten auf über das Mittelmeer oder überwinden militärisch gesicherte Grenzen. Und entgegen der Steuerungsversuche der Staaten lassen sich Wanderungsbewegungen nicht immer danach beurteilen, ob sie unter Zwang oder freiwillig stattfinden.

Unter Zwang und freiwillig

Oder wie liesse sich urteilen bei Flucht als Folge des Klimawandels? Schlagzeilen wie «Viele haben immer noch keinen Strom und kein fliessendes Wasser», «Erdbeben verursacht schwere Schäden» oder «Urlaubsregion vor und nach dem Feuer» prägten diesen Sommer die Medienberichterstattung. Die Auswirkungen des Klimawandels haben auch uns in Europa mit aller Wucht getroffen. Menschen haben ihr Zuhause, ihre Existenz oder ihre Altersvorsorge verloren.
Viele Menschen verlassen ihre Heimat nach einer verheerenden Naturkatastrophe auf der Suche nach einem Neubeginn. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Existenz der Menschen sind so gravierend, dass sie keine andere Perspektive mehr sehen. Weltweit sind mehr als 82 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr (Quelle: UNHCR Global Trends 2020, Juni 2021). Sie alle wurden durch Krieg und Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen, politische, ethnische oder religiöse Verfolgung gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Die Zahl der Menschen, die ihr Land verlassen, weil sie durch Extremwetter, Dürren, Überschwemmungen die Lebensgrundlage verloren haben, wächst. Zwang oder Freiwilligkeit? Die steigende Zahl der Klimaflüchtlinge könnte zu neuen Konflikten führen und bestehende verstärken.
Am 28. Juli 1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet. Vor 70 Jahren wurden damit die Grundlagen des internationalen Rechts für den Schutz von Menschen auf der

Flucht etabliert, diese bestehen bis heute. Für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gibt es keine vergleichbaren verbindlichen völkerrechtlichen Definitionen und Zuständigkeiten. Die Entscheidung über eine Aufnahme dieser Menschen liegt in der nationalen Souveränität der Aufnahmestaaten. Bis heute haben die Nationalstaaten die Zuständigkeiten für Wanderungsbewegungen danach geordnet, ob diese freiwillig oder unter Zwang erfolgen, ob es sich also um Migrantinnen und Migranten oder Flüchtlinge handelt. Doch nicht nur in Anbetracht der zukünftig zunehmenden Klimaproblematik und damit einhergehende Wanderungsbewegungen müssen sich die Gesellschaften Gedanken machen über neue, innovativere Ansätze für die Regulierung der Migration.

Die Migrationspolitik muss realistischer werden

Neue Wege in der Migration zu beschreiten, ist wohl eine der grösseren Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für die Nationalstaaten. Wir leben in Zeiten der Globalisierung. Die Verteilung von Dienstleistungen, Gütern und auch die Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften, also von Migrantinnen und Migranten, sind Teil dieser Globalisierung. Die Grenzen zu schliessen, ist kontraproduktiv. Wenn geordnete Einreisemöglichkeiten wegfallen, werden Flüchtlinge und Arbeitsmigrantinnen andere Wege finden. Nur eine komplette Grenzschliessung mit Kontrolle des Personen-, LKW- und Warenverkehrs kann Schlepper hindern, was aber unsere Reisefreiheit erheblich einschränken würde. Es muss ein Umdenken stattfinden. Flüchtlinge brauchen Schutz und Arbeitsmigranten suchen geordnete Arbeitsmarktzugänge. Ein Nationalstaat mit einer mehr oder weniger homogenen Bevölkerung und einer einheitlichen Sprache ist eine normative Idee. Realität ist sie noch nie gewesen. Menschen sind seit jeher mobil, sie waren stets dazu bereit, aufzubrechen und neue Räume zu erschliessen.

Utilitarismus ist immerhin ein Weg

Im Bereich Aufenthalt gibt es einige vielversprechende Projekte, um die Lebensbedingungen von Flüchtlingen, Migrantinnen und Sans-Papiers zu verbessern und ihre Rechte zu stärken, darunter Gruppenregularisierungen und Urban Citizenship, Flüchtlingsparlamente und Migrantinnensessionen. Geht es um den Zugang zum internationalen Flüchtlingsrecht und zu geordneten Einreisemöglichkeiten ist die Aussicht eher düster. Die EU-Blue-Card müsste sich erst ihres Elitarismus entledigen. Die wenigen Beispiele, um den Zugang zu erleichtern, sind utilitaristisch geprägt, wie der folgende Bericht über die Einwanderungspolitik zeigt. Eines zeigen sie jedoch auf, nämlich, wie die Sortierung in «freiwillig» und «erzwungen» überwunden werden kann und neue Wege in der Migration möglich sind.

Kathrin Buchmann

Canada – well educated refugees welcome!

Die kanadische Einwanderungspolitik konzentriert sich auf Einwanderungsgruppen, die sich gut in den Arbeitsmarkt integrieren lassen. Flüchtlingen mit Potential für den kanadischen Arbeitsmarkt bietet der Staat Möglichkeiten einzuwandern, die die Schweiz bisher nicht kennt.

Kanada ist das flächenmässig zweitgrösste Land der Erde und Mitglied der G7, der reichsten Industrienationen. In Rankings zu Aspekten der Lebensqualität figuriert es seit Jahren in den obersten Rängen. Der Erfolg Kanadas beruht unter anderem auf einer Politik, die Migration gegenüber positiv eingestellt ist. Der Grundsatz einer multikulturellen Gesellschaft ist seit 1988 mit dem Multiculturalism Act sogar gesetzlich verankert.

Privates Sponsoring Geflüchteter

Bereits seit den 70er-Jahren betreibt der kanadische Staat das Programm «Private Sponsorship of Refugees Program». Das Programm dient zur Schaffung zusätzlicher Optionen für die Einwanderung von Flüchtlingen und setzt private Sponsoren aus der Zivilgesellschaft ein, die sich bis zu drei Jahren nach der Ankunft der Geflüchteten als Paten für ihre «Schützlinge» einsetzen und während dieser Zeit finanziell für sie garantieren. Meist handelt es sich dabei um Organisationen (Sponsorship agreement holders – SAH) aus dem religiösen, humanitären oder kulturellen Bereich oder Vereinigungen und Unternehmen (community sponsors) aus den Gemeinden, in denen sich die Flüchtlinge niederlassen. Für Privatpersonen besteht die Möglichkeit, sich als groups of five, also als Gruppe von fünf Personen, als Sponsoren zur Verfügung zu stellen. Ziel des Sponsorings Geflüchteter ist ihre möglichst rasche Integration und finanzielle Unabhängigkeit.

Harte Aufnahmebedingungen

Neben dem regulären Zugang oder dem Zugang über ein UNHCR-Resettlement-Programm öffnet «Private Sponsorhip of Refugees Program» Geflüchteten eine weitere Option. Zum Programm zugelassen sind Personen, die sich ausserhalb des kanadischen Staatsgebietes befinden und die von der Einwanderungs-, Flüchtlings- und Staatsbürgerschaftsbehörde (Immigration, Refugees and Citizenship Canada, IRCC) in Anlehnung an die UN-Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge eingestuft werden. Dafür müssen sie ein Gesuch einreichen und an mindestens einer behördlichen Anhörung teilnehmen. Ebenfalls müssen Gesuchstellende vor der Einreise medizini-

sche Checks durchlaufen und einen Sicherheitscheck bestehen. Das kanadische Private Sponsorship of Refugees Program bietet Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen, denen der Zugang zu Europa verwehrt bleibt. Allerdings nur, sofern sie über Kontaktpersonen verfügen, die als potentielle Sponsoren für sie die Aufnahme in das Programm beantragen können. Dabei sind die Aufnahmebedingungen hart: Nur wer Auswahlkriterien wie ausreichende Ausbildung, Sprachkompetenz und Anpassungsfähigkeit erfüllt, hat eine Chance.

Arbeitsmarktgeleitete Aufnahmepolitik

Die kanadische Aufnahmepolitik ist stark geleitet von den Interessen des Arbeitsmarkts und der Arbeitsmarktfähigkeit der Geflüchteten. Sie widerspiegelt weniger eine humanitäre Leistung, bei der der Schutz gefährdeter, besonders auch vulnerabler Menschen im Vordergrund steht, als ein erfolgreiches Einwanderungsmodell. Bei der Integration von Flüchtlingen hat sich die einzigartige Rolle der kanadischen Bürgerinnen und Bürger unbestritten bewährt. Ohne ihr Engagement würde das kanadische Einwanderungssystem nicht funktionieren. Seit der Etablierung des Programms 1979 wurden rund 327'000 Flüchtlinge in Kanada angesiedelt, wobei Kanada im internationalen Vergleich auf überdurchschnittlich gute Quoten bei ihrer (beruflichen) Integration blicken kann. Im Vergleich zu den europäischen Ländern absolvieren Kinder von Eingewanderten in Kanada deutlich öfter ein Universitätsstudium.

Eine Option für die Schweiz?

Die Schweiz hat aufgrund ihrer geographischen Lage nicht dieselben Möglichkeiten zur Steuerung der Einwanderung Geflüchteter wie Kanada. Ihre Flüchtlingspolitik basiert eher auf humanitären als auf utilitaristischen Überlegungen, was aus rechtlicher und ethischer Sicht sinnvoll ist. Ein ähnliches Programm privaten Sponsorings wie in Kanada wäre allenfalls eine zusätzliche Option, um Geflüchteten einen sicheren Zugang zu ermöglichen. Und auf Integrationsprozesse, so zeigt das Beispiel Kanada, wirkt sich die gross angelegte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern positiv aus.

Lea Meier

UNHCR Canada: What is the private sponsorship of refugees?
www.unhcr.ca/in-canada/other-immigration-pathways-refugees/private-sponsorship-refugees

Refugee Sponsorship Training Program
www.rstp.ca/en/refugee-sponsorship/the-private-sponsorship-of-refugees-program

Government of Canada: Guide to the Private Sponsorship of Refugees Program
www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/guide-private-sponsorship-refugees-program.html

Globale Initiative für Gemeinschafts-Sponsoring für Flüchtlinge (GIGF)
https://refugeesponsorship.org/de/leitfaden?chapter=1&area=2&section=3

Kanadas Migrations-, Flüchtlings- und Asylpolitik: Entwicklungen seit 2015, Bundeszentrale für politische Bildung, 2019
www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/298203/entwicklungen-seit-2015

Christine Keilholz: Das gelobtere Land im Norden. Kanada und die Flüchtlinge aus den USA, WZB-Mitteilungen, 164, Juni 2019
https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2019/f-22157.pdf

Asylwesen Schweiz

Unzulässig: Sozialhilfekürzung bei vorläufig Aufgenommenen

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland machte im Mai 2021 die Kürzung der Sozialhilfe bei einer vorläufig aufgenommenen Familie wieder rückgängig, weil sie rechtlich nicht haltbar sei. Der Kanton Bern praktiziert weiterhin die Sozialhilfekürzung für vorläufig Aufgenommene. Den Statthalterentscheid hat er an das Kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen.

Am 19. Mai 2019 lehnten die Stimmberechtigten des Kantons Bern eine gesetzlich verankerte Unterschreitung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab. Die Vorlage sah vor, die Sozialhilfeleistungen aller Sozialhilfeempfangenden um 8 Prozent, vorläufig Aufgenommener um 15 Prozent und nicht integrierter vorläufig Aufgenommener um 30 Prozent herabzusetzen. Im Rahmen der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschloss der Regierungsrat am 20. Mai 2020 eine Änderung der Sozialhilfeverordnung (SHV), die am 1. Juli 2020 in Kraft trat. Neu sieht Art. 8 Abs. 4 SHV vor, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer einen um rund 30 Prozent tieferen Betrag zur Deckung des Grundbedarfs zugute haben.

Gebot der Gleichbehandlung

Im Rahmen der konkreten Normenkontrolle – also der Überprüfung der Rechtmässigkeit individuell-konkreter Entscheide, indem die Instanz prüft, ob die betreffende Norm, auf welcher die Verfügung fusst, gegen übergeordnete Normen verstösst – prüfte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, ob die Kürzung der Sozialhilfeleistungen vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer um 30 Prozent zulässig sei. Am 12. Mai 2021 entschied das Regierungsstatthalteramt, die Herabsetzung des Grundbedarfs aufgrund der angepassten Sozialhilfeverordnung sei nicht rechtens. Art. 8 Abs. 4 SHV verstosse gegen höherrangiges Recht. Mit dieser Kürzung nehme der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung zwischen den Empfängerinnen und Empfängern vor und verstosse damit gegen das Gleichbehandlungsgebot, das in Art. 31 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) festgelegt ist.

Prinzip der Gesetzmässigkeit

Das Regierungsstatthalteramt hält fest, «dass eine Vielzahl von Kriterien dafürspricht, die Bestimmung als wichtigen Rechtsatz zu erachten. Demzufolge ist die Herabsetzung des Grundbedarfs für vorläufig aufgenommene Personen um knapp 30 Prozent in Form eines Gesetzes zu erlassen, beziehungsweise die Änderung auf Gesetzesstufe vorzunehmen.»
Art. 86 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) und Art. 82 des Asylgesetzes (AsylG) könnten nicht als gesetzliche Grundlage herangezogen werden für die auf Verordnungsstufe neu festgelegte Herabsetzung des Grundbedarfs.
Das Regierungsstatthalteramt führt aus, dass die Verordnungsänderung im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz und der entsprechenden Umsetzung auf kantonaler Ebene, namentlich der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE), erfolgte. Sinn und Zweck der Integrationsagenda Schweiz und NA-BE ist, die Integration der Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge. Neu wird auch bei vorläufig Aufgenommenen von einer langfristigen Aufenthaltsdauer ausgegangen. Die Heranziehung von Art. 86 Abs. 1 AIG als gesetzliche Grundlage und somit als Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung halte in Anbetracht der langen Aufenthaltsdauer der Beschwerdeführenden nicht stand. Die Änderung auf Verordnungsstufe verletze das Gesetzmässigkeitsprinzip.

Kanton Bern zieht Entscheid an das Verwaltungsgericht

Im konkreten Fall hob das Regierungsstatthalteramt folglich die Verfügung des Sozialdienstes auf und legt den Grundbedarf der Beschwerdeführenden gestützt auf Art. 8 Abs. 2 SHV wieder auf den ursprünglichen Betrag fest.
Der Kanton beharrt auf seiner Sozialhilfekürzung für vorläufig Aufgenommene. Vorstösse im Grossen Rat beantwortete der Regierungsrat dahin gehend, dass die Frage der Rechtskonformität der umstrittenen Norm der Sozialhilfeverordnung gerichtlich noch nicht geklärt sei. Bis auf Weiteres seien die rechtsanwendenden Behörden an das geltende Recht gebunden. Mit dem Entscheid des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland ist der Kanton nicht einverstanden und zieht den Entscheid vor Verwaltungsgericht. Eigentlich ist der Kanton Bern gar nicht Partei in diesem Fall. Die Beschwerde der Familie, deren Sozialhilfe gekürzt werden sollte, richtete sich gegen das Sozialamt der Stadt Bern. Sowohl das Sozialamt als natürlich auch die Familie akzeptierten den Entscheid.

Kathrin Buchmann

Entscheid des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland:
https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2021/05/Entscheid-RsthA-12.05.2021-anonymisiert-0476376.pdf

Interpellation 094-2021 Junker Burkhard (Lyss, SP) Klarheit schaffen in der Sozialhilfeverordnung (SHV):
www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-4557c90c447d4710abf0b636805315da.html

Interpellation 091-2021 Imboden (Bern, Grüne) Sofortige Rücknahme der Kürzungen in der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene aufgrund des Entscheids des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland?:
www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-7daad079f2ca4618932af367c26c2e51.html

Die Integrationspauschale und was damit finanziert wird

Seit Mai 2019 erhalten die Kantone vom Bund deutlich mehr Geld für die Integration anerkannter Flüchtlinge, vorläufig aufgenommener Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer. Wie verwendet der Kanton Bern die Gelder der Integrationspauschale?

Viele vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie anerkannte Flüchtlinge sind auch mehrere Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz von der Sozialhilfe abhängig und haben wenig Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Um sie rascher zu integrieren und ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren, riefen Bund und Kantone die Integrationsagenda ins Leben. Sie enthält Wirkungsziele, definiert Prozesse und erhöht die Integrationspauschale an die Kantone pro Person von 6'000 auf 18'000 Franken.

Integrationsagenda «Bern geht neue Wege»

Um Zugang zu erhalten zur Integrationspauschale, mussten die Kantone dem Bund Konzepte einreichen, die aufzeigen, wie sie die Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz umsetzen wollen. Die zuständige Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat in der Integrationsagenda «Bern geht neue Wege» Massnahmen in den folgenden Bereichen definiert: Arbeitsintegration, Sprachförderung, Bildung, Frühe Förderung, Fallführung, Information, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Übergeordnetes. Einige Massnahmen wurden bereits umgesetzt, andere sind in Bearbeitung oder wurden noch nicht angegangen.

Damit die Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz erreicht werden können, wird das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2) mit spezifischen Massnahmen für Geflüchtete ergänzt. Weiter setzt der Kanton auf ein Anreizsystem, die sogenannte «Erfolgsorientierte Abgeltung», um die Erwerbsquote der Geflüchteten zu erhöhen. Die regionalen Partner, welche im Kanton Bern für die Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer zuständig sind, erhalten somit Geld, sobald eine geflüchtete Person eines der definierten Ziele innerhalb der gesetzten Frist erreicht hat.

Verwendung der Integrationspauschale

Sobald einer asylsuchenden Person ein Ausländerausweis erteilt wird (B- oder F-Bewilligung), erhält der Kanton Bern pro Person (inkl. minderjährige Kinder) CHF 18'000 Integrationspauschale vom Bund. Die Integrationspauschale ist zweckgebunden und bedarfsgerecht einzusetzen.

Mit dem kantonalen Integrationsprogramm werden vor allem Regelstrukturen gestärkt wie Volksschule oder Berufsbildung. Zielgruppe der Kantonalen Integrationsprogramme sind Ausländerinnen und Ausländer, Schweizerinnen und Schweizer sowie Behörden und Institutionen.

Die Integrationspauschale innerhalb des Kantonalen Integrationsprogramms muss explizit für die Zielgruppe Geflüchtete aufgewendet werden.

KIP 2 wird einerseits mit Bundesbeiträgen finanziert und andererseits mit kantonalen Geldern, die gleich hoch sein müssen wie die Bundesbeiträge. Bund und Kantone investieren somit gleich viel Geld in KIP2.

Aktuelle Finanzierungsbeispiele

Im Bereich Arbeitsintegration hat der Kanton 2021 beispielsweise die Fachkurse FOKUS des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) teilfinanziert, welche Geflüchteten eine berufliche Qualifizierung vermittelt, mit der ein direkter Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Ebenfalls hat er das jährliche Sounding Board organisiert, um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu stärken.

Ein grosses laufendes Projekt der GSI ist zudem die neue IP-Applikation NFAM, die im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich angewendet und für das Controlling, aber auch als Fallführungssystem genutzt werden soll. Die Einführung erfolgt Anfang 2022.

Weiter kann mit der Integrationspauschale auch Einzelfallhilfe geleistet werden, z.B. die Finanzierung einer Praktischen Ausbildung (Pra) nach INSOS für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die keinen Zugang zu einem anerkannten Berufsabschluss (EBA oder EFZ) haben. Da die meisten Geflüchteten

Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz

- Drei Jahre nach Einreise verfügen alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer über mind. A1 Sprachniveau (Alltagsbewältigung)
- 80% der Kinder sprechen die am Wohnort gesprochene Sprache bei Start der obligatorischen Schulzeit
- 5 Jahren nach Einreise befinden sich 2/3 der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer in einer postobligatorischen Ausbildung
- 7 Jahre nach Einreise ist die Hälfte der erwachsenen anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer in den 1. Arbeitsmarkt integriert
- 7 Jahre nach Einreise sind alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben regelmässige soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung

Integrationsagenda Schweiz
www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html

keinen Anspruch auf berufliche Massnahmen der IV haben, können die regionalen Partner für spezielle Fälle einen Finanzierungsantrag an die GSI stellen. Damit soll bewirkt werden, dass die regionalen Partner auch in die Arbeitsintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen investieren, die aufgrund des Abgeltungssystems sonst nicht oder unzureichend gefördert würden.

Abgeltung der regionalen Partner

Die regionalen Partner erhalten pro zugewiesene Person, die Sozialhilfe bezieht (inkl. Kinder), eine **Globalpauschale**, die den Kantonen vom Bund abgegolten wird. Die Globalpauschale ist ein fixer Betrag, welcher für die Unterbringungskosten, Betreuung und Begleitung, Mietkosten, Krankenversicherung, Fallführung und für Verwaltungskosten aufgewendet wird.
Zusätzlich erhalten die regionalen Partner für alle Personen mit Bleiberecht (asylsuchende Personen sind somit ausgeschlossen) eine **Grundpauschale**. Die Grundpauschale wird für die Integrationsförderung eingesetzt.
Nicht alle regionalen Partner erhalten eine gleich hohe Grundpauschale. Im Bewerbungsverfahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) mussten die interessierten Organisationen darlegen, wie viel sie für die Integration einer geflüchteten Person aufwenden. Die regionalen Partner erhalten 40 Prozent ihres eingegebenen Betrags als Grundpauschale für alle Personen mit Bleiberecht. Weitere Abgeltungen werden nur ausbezahlt, wenn ihre Klientinnen und Klienten die vorgegebenen Ziele erreichen (s. Box).

Ausblick

Nach gut zwei Jahren in Kraft kann noch nicht beurteilt werden, ob die höheren Integrationspauschalen des Bundes an den Kanton bereits Wirkung zeigen. Es kann frühestens in zwei bis drei Jahren eine erste Bilanz gezogen werden, wenn die Geflüchteten, welche seit Erhöhung der Integrationspauschale im Mai 2019 eingereist sind, sich seit fünf Jahren im Kanton Bern befinden.
Grundsätzlich steht den regionalen Partnern für die Arbeitsintegration der Geflüchteten nicht mehr Geld zur Verfügung als vor Mai 2019. Die Integrationspauschale ist zwar um CHF 12'000 höher, wird jedoch vom Kanton nicht 1:1 an die regionalen Partner weitergeleitet. Faktisch haben die heute mandatierten Organisationen somit wahrscheinlich gleich viel Geld für die Integration zur Verfügung wie vor Mai 2019.
Dadurch, dass die regionalen Partner mit Integrationsprogrammen zusammenarbeiten können, diese jedoch selber bezahlen müssen, weil der Kanton keine Programme mehr subventioniert, mussten Integrationsprogramme, wie z.B. der SAH-Integrationskurs co-opera, aus finanziellen Gründen schliessen. Die Angebotslandschaft hat sich eher verkleinert.
Das erfolgsorientierte Abgeltungssystem kann zur Folge haben, dass nur noch in Geflüchtete investiert wird, die einen finanziellen Erfolg versprechen. Eine weitere Folge kann sein, dass vermehrt private Stiftungen und Trägerschaften Sprachkurse und -prüfungen sowie berufliche Unterstützungsprogramme finanzieren müssen, weil es die Geflüchteten innerhalb der gesetzten Frist nicht schaffen, ein abgeltungsrelevantes Ziel zu erreichen und der regionalen Partner somit die Kosten dafür nicht mehr übernimmt.
Die Gemeindesozialdienste, welche die Geflüchteten nach fünf, respektive sieben Jahren, wenn sie finanziell nicht selbstständig sind, übernehmen, könnten hier eine wichtige Informationsrolle gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

Gina Lampart

Abgeltung der regionalen Partner bei Zielerreichung

Die regionalen Partner sind verantwortlich dafür, dass die Geflüchteten folgende drei Integrationsziele erreichen. Dies ist eine Bedingung, damit sie die zusätzliche Abgeltung des Kantons erhalten.

Sprache: Alle Person über 16 Jahre müssen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Einreise ein zertifiziertes Sprachniveau A1 erreichen. Dafür erhält der regionale Partner 15 % der eingereichten Offerte.
Arbeit/Ausbildung: Bis Ende Zuständigkeit muss die Hälfte aller erwerbsfähigen Personen (zwischen 16 Jahre und 65 Jahre) seit mindestens 6 Monaten in Ausbildung sein oder eine 60% Anstellung im ersten Arbeitsmarkt haben. Dafür erhält der regionale Partner 20% der eingereichten Offerte.
Finanzielle Selbstständigkeit: Bis Ende Zuständigkeit soll von allen betreuten Personen mindestens ein Viertel finanziell selbstständig sein. Dafür erhält der regionale Partner 25% der eingereichten Offerte.

Die Höhe der Abgeltung wird nach Zielsetzung und Zielgruppe prozentual berechnet.

Weitere Ziele der Integrationsagenda Schweiz, wie die frühe Förderung der Kinder oder die soziale Integration, müssen als Wirkungsziele ebenfalls erreicht werden, sind jedoch nicht abgeltungsrelevant.

Integrationsagenda Schweiz:
www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html

Integrationsagenda - Bern geht neue Wege:
https://docplayer.org/171606011-Integrationsagenda-bern-geht-neue-wege-direction-de-la-sante-publique-et-de-la-prevoyance-sociale-du-canton-de-berne.html

Kantonales Integrationsprogramm:
www.gsi.be.ch/de/start/themen/integration/migrantinnen-und-migranten.html
> Kantonales Integrationsprogramm KIP2

Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda Schweiz:
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html

Asylwesen Schweiz

Im Gespräch mit regionalen Partnern: SRK

Am 1. Juli 2020 übernahm das SRK Kanton Bern in den Regionen Bern-Mittelland sowie Berner Jura und Seeland die Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung, Fallführung und Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Martina Blaser, Leiterin Migration, und Laura Münger, Bereichsleiterin Unterbringung, berichten, wie ihre Organisation in den neuen Strukturen arbeitet.

Joëlle Hediger und Franziska Müller, KKF: Was hat das Rote Kreuz Kanton Bern bewogen, sich als regionaler Partner zu bewerben?

Martina Blaser (M B): Das SRK Kanton Bern verfügt über langjährige Erfahrungen im Migrationsbereich und hat bereits im Auftrag des Kantons gearbeitet, über Jahrzehnte im Flüchtlingssozialdienst, einige Jahre im Resettlement-Bereich. Zudem arbeiten andere Zweige wie die sozialpädagogische Familienbegleitung auch regelmässig im Migrationskontext. Die Zielgruppe ist im Rahmen des neuen Auftrags zwar breiter, aber es handelt sich um vulnerable Personen, national und kantonal die genuine Ansprechgruppe des SRK. Der neue Auftrag passt also gut zu unserem Selbstverständnis. Und auch wenn die Auflagen zum Teil eng sind und wir aufgrund der Rahmenbedingungen nicht nur als SRK operieren können, hatten wir das Gefühl, den Auftrag mit unseren Grundwerten gut vereinen und eine tragende Säule für unsere Klientel werden zu können.

Was konnten Sie mitnehmen in die NA-BE-Ära aus der Erfahrung im Flüchtlingssozialdienst, welche Anpassungen waren nötig?

MB: Vom bestehenden Know-how in wirtschaftlicher Hilfe nach SKOS konnten wir profitieren, der Asylsozialhilfebereich dagegen war für uns neu. Da haben wir früh die Wissensträgerinnen und -träger eingestellt, damit wir den Auftrag von Anfang an gut erfüllen können.

Die Integrationsförderung basiert stark auf einem System der Anreize. Die Kehrseite der Anreize sind die Sanktionen, die drohen, wenn eine Person nicht auf Kurs ist. Wie tarieren Sie das aus?

Foto: Franziska Müller

Martina Blaser, Leiterin Migration und Laura Münger, Bereichsleiterin Unterbringung des SRK Kanton Bern.

Laura Münger (LM): Man muss den Klientinnen und Klienten einfach sehr transparent und klar aufzeigen, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen wir sie unterstützen. Die Mitwirkungspflicht soll man einfordern dürfen. Vieles können und wollen nicht wir erledigen für die Personen, da ist Eigenverantwortung ihrerseits gefragt. In der Praxis motivieren wir oft und sanktionieren sehr selten. Wir wollen den Klientinnen und Klienten nichts aufzwingen, sondern gemeinsam herausfinden, welche Kompetenzen und Ressourcen sie mitbringen und welche Ziele sie haben. Auf dieser Basis skizzieren wir dann zusammen ihre Perspektive für die Schweiz. Wenn es mit der Zusammenarbeit jedoch nicht funktioniert, sind Sanktionen aus unserer Sicht legitim. Dass Leute nun früher in die hiesige Lebens- und Arbeitsrealität geholt werden, finde ich positiv. Wir machen die Erfahrung, dass diejenigen, die ins «neue System einreisen», gut klarkommen mit dem Anreizsystem. Aber ein Grossteil unserer Klientel ist systemwechselnd. Sie kannten das alte System und bei ihnen war es viel schwieriger, sie zur Mitwirkung gemäss neuem Gesetz zu motivieren.

Zu den neuen Aufgaben des SRK Kanton Bern gehört die Unterbringung. Wie führen Sie die Kollektivunterkünfte (KU) in Kirchlindach und Mühleberg, Büren und Tramelan?

LM: Natürlich gibt es immer noch die Anwesenheitspflicht und man muss putzen helfen in der KU, das bleiben sensible Themen. Aber wir versuchen, den Fokus etwas zu verschieben und die Leute zu motivieren, sich einzubringen und mitzumachen, um die Lebens- und Wohnqualität im Zentrum zu verbessern – nicht zuletzt, weil viele tendenziell auch länger in den KU bleiben werden. Realisiert wurden schon einige kleine Projekte, Terrassenmöbel aus Paletten etwa. Beschäftigung soll nicht nur dazu dienen, dass die Leute z.B. beim Putzen wissen, welches Produkt für welche Oberfläche benutzt wird, sondern dass sie generell ihre Wohnkompetenz stärken können.
MB: Ein grösseres Projekt, um die Wohnqualität zu verbessern, ist die Einrichtung kinder- und familienfreundlicher Räume. Wir haben das vorerst in Tramelan mit Save the Children realisiert und setzen es fortlaufend auch in anderen KU um. Überdies ist dies ein Beispiel für die breitere Auffassung der Mitwirkungspflicht: Interessierte Klientinnen und Klienten können diese im Rahmen von Betreuungsaufgaben leisten, wodurch gleichzeitig die Eltern entlastet und in ihrem Integrationsprozess unterstützt werden, indem sie z.B. in Ruhe Aufgaben für den Sprachkurs erledigen können.

Wie nutzen Sie die KU sonst noch für die Alltagsintegration?

LM: Wir haben viele Ideen und wollen dabei vor allem die Ressourcen der Leute aktivieren und ihre Kompetenzen erhalten. Mit Personen, die noch N-Status haben, klären wir in individuellen Analysen, in welcher Form sie ihre Fähigkeiten in der KU sinnvoll einsetzen könnten. Ein Schneider kann zum Beispiel ein Nähatelier unterhalten, wo er für andere Flickarbeiten erledigt und gleichzeitig in Kursen für andere interessierte Klientinnen und Klienten sein Wissen weitergibt. Solche kleinen Aktivitäten können im Lebensalltag in der KU einen grossen Unterschied machen. Dieses partizipative Gestalten des Wohn- und Lebensraums hat an Bedeutung gewonnen im Vergleich zu früher.

Hat NA-BE dieser Fokusänderung Schub verliehen?

LM. Ich nehme es jedenfalls als Aufwertung unseres Auftrags im Bereich Unterbringung wahr. Vorher waren die Kollektivunterkünfte hauptsächlich «Wartesäle». In der Zeit des Systemwechsels befürchteten viele im Asyl- und Flüchtlingsbereich Tätige, die Aufteilung von Unterbringung und Fallbetreuung degradiere ihre Funktion zum «Hüttenwart». Ich erlebe eher das Gegenteil: Wir haben jetzt einen konkreten Auftrag und wir sind die erste Station, die sehr entscheidend ist im Integrationsprozess.
MB: Die Kollektivunterkunft wurde bisher weniger als Setting für die Alltagsintegration gedacht. Wir wollen diese Möglichkeit ausschöpfen und den Integrationsauftrag rasch und von Beginn weg wahrnehmen.

Im früheren Kantonsauftrag nahm das SRK Kanton Bern im Bereich der Arbeitsintegration eine Triagerolle ein. Die Angebote zur Arbeitsintegration musstet ihr neu aufbauen. Wie habt ihr das aufgegleist?

MB: Auch bei der Arbeitsintegration setzen wir auf früh und rasch und gleich in den ersten Arbeitsmarkt. Vom reinen Programmgedanken und Programmsettings, die man im vorherigen System gut gekannt hat und die wir auch schätzten, sind wir etwas weggekommen. Wir sehen eine Chance darin, die Leute direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das dient auch einer realistischen Perspektivenschaffung. Wir verfügen intern über einen Bereich Arbeitsvermittlung und Coaching mit Standorten in Zollikofen und Biel. Als Job Coaches haben wir bewusst Leute rekrutiert mit «Stallgeruch», die die relevanten Branchen, ihre Funktionsweisen und Sprachen kennen. So haben wir seit letztem Herbst trotz Corona-Krise etliche Fest- und Temporärstellen sowie Praktika von mehr als sechs Monaten vermittelt.
Arbeitgeber und Branchen mit Rekrutierungsengpässen kommen z.T. auf uns zu. Ein Resultat ist, dass wir mit der Recyclingbranche jetzt gerade einen Ausbildungsgang machen; SRK-intern ist dafür die Abteilung Integrative Angebote verantwortlich. Es ist nun seit schon fast eineinhalb Jahren unser Auftrag, sehr nahe am Markt zu sein und zu merken, wo Bedarf besteht an niederschwellig qualifizierten, guten Hilfskräften.

Was machen Sie mit Menschen, die Probleme haben, an ihre Grenzen stossen oder mit älteren Menschen, für welche nur bis zum Alter von 50 Jahren Integrationsförderung in den Arbeitsmarkt vorgesehen ist?

MB: Wir tun, was individuell möglich ist. Wenn Leute nicht direkt auf die Piste gehen können Richtung Ausbildung oder Arbeitsmarkt, dann steht die soziale Integration im Fokus. Auch in der Schweizer Bevölkerung gibt es Personen mit z. B. einem Leistungsabbruch, die nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können. Gesetz und Verordnung lassen zu, vulnerable Personen individuell unterzubringen oder allenfalls eine Sonderunterbringung zu organisieren. Wir haben sehr wenige Zuweisungen von Leuten über dem Pensionierungsalter. Wir fördern die Klientinnen und Klienten bis 50 oder 55. Für die Zeit danach sagt die Verordnung, dass man individuelle Ziele vereinbaren kann.

Und was unternehmen Sie, um jungen Leuten, die in Ausbildung oder Studium sind und in einer Kollektivunterkunft wohnen, eine förderliche Lernumgebung zu bereiten?

LM: Da sind wir natürlich in den KU – und auch das ist nichts Neues – infrastrukturell nicht gut aufgestellt. Dabei sind 20- bis 40-jährige Klientinnen und Klienten die grösste Altersgruppe, die uns zugewiesen wird. Wir machen, was wir können. Aber wir können nicht für jede Anspruchsgruppe und für jedes Bedürfnis einen Raum zur Verfügung stellen. Unser Fokus liegt jetzt zum einen auf den kinder- und familienfreundlichen Räumen, zum andern auf Schulungsräumen für unsere Schulungen und für die niederschwellige Sprachförderung durch Freiwillige, welche in Randzeiten den Klientinnen und Klienten auch für ungestörtes Lernen oder das Erledigen von Hausaufgaben zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich fokussieren wir in den KU auf die individuellen Ressourcen und nicht auf Bedürfnisse von Personengruppen, es gibt auch keine spezifischen Frauenräume oder Frauenprogramme. Aber wir schauen bei der Zimmerkonstellation, dass Leute mit ähnlichem Tagesrhythmus zusammen in einem Zimmer sind. Das ist, was wir bieten können. Freiwillige dagegen bieten zum Teil gruppenspezifische Aktivitäten an.

Freiwillige erbringen einen Teil der Leistungen, die vom Kanton nicht abgegolten werden. Wie organisieren Sie die Freiwilligenarbeit?

MB: Das SRK Kanton Bern ist per se eine grosse Freiwilligenorganisation, auch im Bereich Migration. Wir mussten also nichts neu erfinden, sondern können Bestehendes abholen und ausbauen. Im Programm «Eins zu Eins» für die Alltagsintegration begleiten Schweizerinnen und Schweizer und Leute, die schon länger hier leben, eine geflüchtete Person oder Familie über längere Zeit. Im Moment läuft eine Bewerbungswerkstatt, die wir mit Unterstützung von Freiwilligen organisieren: Mentorinnen und Mentoren suchen gemäss unseren Vorgaben mit Klientinnen und Klienten Stellen oder Lehrstellen und üben Vorstellungsgespräche. Ergänzend bauen wir nun das Programm «Tutoring-Mentoring» auf, in dem Freiwillige gezielt Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen, die eine Lehre absolvieren.
L. M.: In den KU konnten wir zum Teil auf bereits bestehende Freiwilligennetze zählen. Als SRK haben wir zudem den Vorteil, auf das SRK-Freiwilligennetz zurückgreifen zu können und dort auch neue Engagierte in ein Feld zu holen, in dem sie bisher noch nicht aktiv waren. Wir setzen sie gezielt ein für die niederschwellige Sprachförderung für Klientinnen und Klienten mit N-Ausweis.

Wie bereite das SRK Kanton Bern die Freiwilligen vor?

MB: Das SRK hat hohe Standards für die Freiwilligenarbeit. Im Code of conduct verpflichten sich die Freiwilligen, unsere Werte wie Gleichheit und Neutralität zu respektieren. Wir machen eine sorgfältige Akquise in mehreren Stufen, bis es zum ersten Austausch mit der Klientin oder dem Klienten kommt und begleiten dann die Freiwilligen während ihres Einsatzes eng. In diesem Bereich sind wir sehr aufwändig unterwegs, weil wir den Mehrwert sehen. Für uns sind Freiwillige wirklich eine wichtige Stütze.

Wo streben Sie hin in der Zusammenarbeit mit dem Kanton?

MB: Ich erlebe die Zusammenarbeit mit dem Kanton als sehr konstruktiv, und es gibt Gefässe, um sich unter den regionalen Partnern und mit dem Auftraggeber systematisch auszutauschen. Aus Praxissicht tauchen zum Teil Sachverhalte und Fragestellungen auf, die eine relativ zeitnahe Reaktion erfordern würden. Dort ist auch der Kanton gefordert, die Rahmenbedingungen möglichst schnell so zu legen, dass alle Partner in der Praxis gleich verfahren. Eine einheitliche, kohärente Handhabung ist sicher im Interesse aller Beteiligten.

Istanbul-Konvention: To-dos im Kontext von Migration und Asyl

Seit April 2018 in Kraft, läuft in der Schweiz aktuell das erste Überprüfungsverfahren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung sämtlicher Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Nicht zuletzt im Bereich Migration und Asyl besteht Handlungsbedarf.

Die Istanbul-Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung und als eine Form von Diskriminierung. Zum Schutzbereich der Konvention gehören auch Opfer häuslicher Gewalt sowie jeglichen Geschlechts. Die Eckpfeiler des Übereinkommens bilden die Handlungsfelder Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung sowie die Aufforderung an Behörden und Institutionen, breit gefächert und koordiniert vorzugehen. Damit sollen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt an ihren Wurzeln bekämpft und die Rechte der Gewaltoper auf Unterstützung und Schutz durchgesetzt werden.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens hat sich die Schweiz zu umfassenden Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und für die Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet. Obwohl bereits viele wirksame Regelungen und Praktiken bestehen, muss eine diskriminierungsfreie und inklusive Umsetzung als Querschnittaufgabe noch realisiert werden. Dies zeigt sich vor allem im sensiblen Kontext von Migration und Asyl

Diskriminierungsfreie Umsetzung

Art. 4 der Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, alle Massnahmen von Prävention, Schutz, Unterstützung und Strafverfolgung allen Betroffenen unabhängig ihres Aufenthaltsstatus zukommen zu lassen. In der Schweiz erhalten allerdings Frauen, die im Ausland Opfer von Gewalt geworden sind und zum Zeitpunkt der Straftat keinen Wohnsitz in der Schweiz hatten, keinen Zugang zu spezialisierter Hilfe. Wird eine Frau auf der Flucht in die Schweiz vergewaltigt oder wird sie im Ausland Opfer von Menschenhandel, ist sie von der Opferhilfe, die in der Schweiz praktisch die gesamte Unterstützung bei Gewalt finanziert, ausgeschlossen. Initiantinnen von BRAVA (ehem. Terre des femmes Schweiz) sowie der FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) fordern daher in einem Apell vom Bund und den Kantonen «für alle Gewaltbetroffenen das Recht und den Zugang zu spezialisierter Unterstützung ab Ankunft in der Schweiz – unabhängig von Tatort und Aufenthaltsstatus».

Prävention und Schutz unabhängig des Aufenthaltsstatus

Ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verlieren, droht Opfern häuslicher Gewalt, meist Frauen, deren Aufenthaltsstatus vom Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt und die die Auflösung der Ehe nach weniger als drei Jahren wünschen. Es gibt zwar die Möglichkeit, ein Härtegefallgesuch zu stellen, allerdings sind die Anforderungen dafür so hoch, dass den Opfern oftmals nichts anderes übrigbleibt, als beim gewalttätigen Partner zu bleiben oder die Schweiz zu verlassen und damit ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verlieren. Auch dies widerspricht der Istanbul-Konvention, die in Art. 59 (1) von den unterzeichnenden Staaten fordert, dass gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus vom Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt, im Fall der Auflösung der Ehe oder Beziehung bei besonders schwierigen Umständen auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können, unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung. Da die Schweiz hierzu einen Vorbehalt erklärt hat, fällt diese Verpflichtung aktuell aus. Die Entscheidungen für die Erneuerungen der Vorbehalte werden erst 2023 gefällt.

Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention vom Mai 2011 ist das umfassendste internationale Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und wurde bisher von 46 Staaten unterzeichnet. Kapitel VII Asyl widmet sich speziell der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt im Kontext von Migration und Asyl und enthält in den Artikeln 59 bis 61 Bestimmungen zu Aufenthaltsstatus, Asylanträgen aufgrund des Geschlechts sowie zum Verbot der Zurückweisung.
Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung sämtlicher Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist rechtsverbindlich und verpflichtet die Vertragsstaaten, regelmässig Rechenschaft zu dessen Umsetzung abzulegen. Dazu erstellen die Staaten auf Anfrage von GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence) Länderberichte. Gleichzeitig trägt GREVIO Informationen nichtstaatlicher Organisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Akteurinnen zusammen. Das Expertengremium, das für das Monitoring zuständig ist, besteht aus zehn bis fünfzehn unabhängigen Fachleuten.

Istanbul-Konvention – Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt:
www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/168/de

GREVIO:
www.coe.int/en/web/istanbul-convention/grevio

Keine uninformierten Zurückweisungen

Sowohl das Staatssekretariat für Migration (SEM) als auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) würden in ihren Entscheiden das Übereinkommen häufig zu wenig beachteten, stellt die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fest. Die bisher erschienenen Länderberichte von GREVIO, dem zuständigen Monitoring-Gremium, würden noch unzureichend beigezogen. Dies obwohl die Berichte beispielsweise zur Türkei, zu Serbien oder Albanien vor dem Hintergrund des Schweizer Asylrechts besonders relevant seien. So komme es immer wieder zur Zurückweisung schutzbedürftiger Opfer und werde das Verbot der Zurückweisung (Artikel 61) verletzt.

Geschlechtsspezifische Formen der Verfolgung anerkennen

Artikel 60 der Istanbul-Konvention fordert die Vertragsstaaten auf, die gesetzgeberischen und sonstigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts als eine Form der Verfolgung anerkannt wird. In Bezug auf die Asylverfahren stelle sich als besonders problematisch heraus, so die SFH, dass die Behörden teilweise massiv unterschätzen, dass bestimmte Verfolgungen aus politischen oder religiösen Gründen explizit gegen Frauen gerichtet seien. Gemäss Schweizer Asylgesetz muss eine asylsuchende Person glaubhaft machen, dass sie Opfer gezielter und persönlicher Verfolgung ist, wobei «frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen ist» (Art. 3, Abs. 2). Häufig zu leichtfertig würden die vorgetragenen Fluchtgründe in der Praxis allerdings als allgemeine Gefahren eingestuft, die überall und jederzeit auftreten können, und den Betroffenen somit Asyl verwehrt, stellt die SFH in ihrer Analyse fest.

Geschlechtersensible Unterbringung

In vielen Kollektivunterkünften sind zu wenige Strukturen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung und zum Schutz der betroffenen Personen vorhanden. Als Beispiele erwähnt die SFH, dass noch nicht sämtliche Bundesasylzentren (BAZ) mit abschliessbaren Schlafsälen für Frauen ausgestattet sind. Zudem fehle es in den Duschbereichen mancherorts an geeigneten Sichtschutzmassnahmen und seien die Zugänge zu abgetrennten Toiletten nur unzureichend umgesetzt.

Lea Meier

Einhaltung der Istanbul-Konvention: die Berichte der GREVIO und ihr Einsatz in Asylverfahren betreffend Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt. Juristische Analyse, SFH, Februar 2021:
https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Juristische_Themenpapiere/2102_GREVIO_Berichte_jur_Analyse_dt.pdf

Erstes Überprüfungsverfahren der Schweiz

Aktuell läuft in der Schweiz das erste Überprüfungsverfahren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dafür legte die Schweiz GREVIO, der für die Überprüfung verantwortlichen Expertinnengruppe, am 18. Juni 2021 einen ersten Staatenbericht vor. Es handelt sich um eine Bestandesaufnahme aller Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Für den Schattenbericht haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen im «Netzwerk Istanbul Konvention» zusammengeschlossen. Koordiniert wird es von BRAVA, cfd – die feministische Friedensorganisation und der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO).

Nach Prüfung des Staatenberichts wird GREVIO der Schweiz im März 2022 einen Länderbesuch abstatten und bis Ende 2022 Empfehlungen an die Schweiz verfassen. Sollten gravierende oder anhaltende Verletzungen der Konvention festgestellt werden, kann GREVIO zusätzliche Untersuchungen anordnen. Ebenfalls kann eine Mitteilung an den Ausschuss der Vertragsparteien sowie an das Ministerkomitee des Europarats mit allen Stellungnahmen und Empfehlungen gemacht werden. Sanktionsmöglichkeiten ergeben sich aus der Istanbul-Konvention allerdings keine.

Staatenbericht der Schweiz:
www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-internationales.html

Alternativbericht der Zivilgesellschaft:
https://istanbulkonvention.ch/assets/images/elements/Alternativbericht_Netzwerk_Istanbul_Konvention_Schweiz.pdf

Netzwerk Istanbul Konvention:
istanbulkonvention.ch

Du musst, Du kannst – Integrationskriterium Landessprache

Verstehen und sich verständigen können, ist nicht nur ein elementares Bedürfnis von Geflüchteten, sondern auch eine Jahrzehnte alte Forderung der Schweizer Integrationspolitik. Im Kanton Bern hat sie durch die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs an Gewicht und Bedeutung gewonnen. Wie werden Geflüchtete dabei unterstützt, eine Landessprache zu lernen und ihre Integration sprachkundig mitzugestalten? Ein Blick auf Konzepte und Praxis der Sprachförderung.

Migrantinnen und Migranten sollen sich in einer Schweizer Landessprache ausdrücken können, um sich sowohl beruflich wie auch gesellschaftlich integrieren zu können. Denn eine optimale Integration gelinge nur, so der Kanon, wenn die Neuankommenden verstehen und verstanden werden. Dieser Artikel widmet sich dem komplexen Thema der Verständigung von Geflüchteten aus zwei Perspektiven: einerseits unter dem Aspekt des Verstehens, also der passiven Kompetenzen, Sinn und Bedeutung von Äusserungen in der lokalen Landessprache erfassen zu können, andererseits unter dem Aspekt des Verstandenwerdens, also der aktiven Kompetenzen, sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu können.

Verstehen: Verständlichkeit ist (k)eine Selbstverständlichkeit

Für alle, die eine Sprache lernen, steht zu Beginn das passive Sprachverständnis im Fokus. Für Geflüchtete bedeutet dies, dass sie das Betreuungsteam und die Regeln in den kantonalen Kollektivunterkünften (KU) und die Auskünfte der Sozialarbeitenden verstehen müssen. Es geht also um die Frage, wie Informationen kommuniziert werden können, damit das anderssprachige Gegenüber genug versteht, um möglichst selbstbestimmt zu handeln. Als Übungsfeld bieten sich beispielsweise die schriftliche KU-Hausordnung, alltägliche Gespräche mit dem Betreuungspersonal oder Telefongespräche mit den zuständigen Sozialarbeitenden an. Eine vermeintlich einfache Sache, die sich aber als schwieriges Unterfangen entpuppen kann. Die Berücksichtigung der Regeln der Leichten Sprache könnten hier Entlastung bieten.

Leichte Sprache

Die aktuelle Praxis kennt zwei Arten der Sprachvereinfachung: die Leichte und die Einfache Sprache. Beide Konzepte richten sich an Personen, welche aus verschiedenen Gründen in ihrer Lese- und Verständnisfähigkeit eingeschränkt sind. «Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal ist die jeweilige Zielgruppe», sagt Cornelia Kabus vom Büro für Leichte Sprache in Basel.

Die Leichte Sprache weist den stärksten Vereinfachungsgrad auf und richtet sich hauptsächlich an Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Als grösster gemeinsamer Nenner wird sie von den meisten Menschen verstanden, die lesen können. Es geht darum, «Zugang zu schriftlichen Informationen zu verschaffen, indem wenigstens die sprachliche Hürde abgebaut wird», so Kabus. Deshalb benutzt die Leichte Sprache ausschliesslich Wörter aus dem Grundwortschatz. Fachbegriffe werden durch Alltagswörter ersetzt, Substantivierungen aufgelöst und Nebensätze vermieden. Um Informationen möglichst verständlich auszudrücken, verzichtet die Leichte Sprache auf Ironie, Metaphern oder Floskeln und konkretisiert abstrakte Begriffe. Zudem wird die Verständlichkeit durch die Gestaltung erleichtert: Mindestens Schriftgrösse 14, ein Zeilenabstand von 1.5 und nur ein Satz pro Zeile, viele Absätze und Überschriften; Bilder visualisieren die Aussage.

Gerade in der Behördensprache wimmelt es nur so von abstrakten Begriffen, welche vielen Menschen unverständlich sind. «Wir leisten viel Recherchearbeit bei der Übersetzung, um den Kern der Sache zu präsentieren», erklärt Kabus. Alle für die Lesenden nicht relevanten Informationen werden weggelassen. «Dies würde übrigens auch unseren standardsprachlichen Texten guttun», ergänzt sie schmunzelnd.

Texte aus der Alltags- oder Behördensprache in Leichte Sprache zu übersetzen bzw. umzuschreiben, ist eine anspruchsvolle Aufgabe: «Wir leisten hauptsächlich redaktionelle Arbeit», erklärt Cornelia Kabus, geschulte Prüfende der Zielgruppe lesen die Texte gegen. Diese Dienstleistungen – Übersetzung, Prüfung und auch Weiterbildung – werden mittlerweile auch in der Schweiz breiter angeboten. Das erste Übersetzungsbüro für Leichte Sprache entstand 2014 in Basel, inzwischen bieten gut zehn Organisationen Beratung und Übersetzung in drei Landessprachen an.

Das Konzept Leichte Sprache stammt ursprünglich aus dem angloamerikanischen Raum, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung in den 1960er-Jahren verstärkt für die Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung einsetzten. Mittlerweile bieten auch in der Schweiz verschiedene Fachhochschulen Seminare in Leichter Sprache an. Auch im Migrationsbereich stellt der Bund zunehmend Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Kanton Bern: Handlungsbedarf erkannt

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich in der aktuellen Sommersession dem Thema angenommen. Dies nachdem der Regierungsrat geprüft hatte, welche Teile des kantonalen

Internetauftritts und Informationsmaterials in Leichter Sprache angeboten werden könnten. «Eine leichte Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Informationen dient dem Vertrauen in die Behörden und der Akzeptanz staatlichen Handelns», heisst es im Bericht des Regierungsrats vom März 2021. Neben der Bevölkerung profitiere zudem auch die Verwaltungsebene, so der Regierungsrat weiter: «So kommt es beispielsweise zu weniger Rückfragen, weil Anleitungen oder Formulare verständlicher verfasst sind.» Aus finanziellen Gründen könne die Umsetzung jedoch frühstens 2023 angegangen werden. Die Übersetzung einer Seite in Leichter Sprache, einschliesslich Prüfung durch die Zielgruppe, koste je nach Komplexität des Themas 150 bis 300 Franken.

Leichte Sprache im Asyl- und Flüchtlingsbereich
Auch im Asyl- und Flüchtlingsbereich wäre es durchaus sinnvoll, grundlegende Informationen situationsabhängig in vereinfachter Sprache zur Verfügung zu stellen. «Einfache Sprache ist definitiv angebracht in diesem Bereich», so Cornelia Kabus vom Basler Büro für Leichte Sprache. «Zweitschriftlernende, welche aus einem anderen Schriftsystem kommen, wären anfangs wohl sogar froh um Informationen in Leichter Sprache, da die Verständlichkeit so auch visuell stark unterstützt wird.» Für alle anderen biete sich eher eine konsequente Einfache Sprache an, welche sich an die Alltagssprache anlehnt. Dies ist meist auch jene Sprache, die in den Sprachkursen gelernt wird. Eine unreflektierte Anwendung der Vereinfachung könne sonst auch stigmatisierend wirken.

In Anbetracht dessen, dass von den Geflüchteten verlangt wird, sich aktiv an ihrem Integrationsprozess zu beteiligen, ist eine möglichst barrierefreie Kommunikation eine Voraussetzung. Denn nur wer informiert ist, kann mitreden. Eine allgemeine Sensibilisierung in diesem Bereich könnte zudem auch Vorteile bringen für multikulturelle Betreuungsteams mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen und unnötigen Missverständnissen vorbeugen.

Einfache Sprache

Die Einfache Sprache ist etwas komplexer als die Leichte Sprache und ist unserer Alltagssprache sehr ähnlich. Sie bewegt sich im breiten Spektrum zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache und erstreckt sich über alle Sprachniveaus. Je nach Zielgruppe (z.B. anderssprachige oder ältere Menschen, Demenzbetroffene, Personen mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche) wird der Komplexitätsgrad angepasst. Die Sätze sind länger und beginnen nicht zwingend auf einer neuen Zeile, Nebensätze sind selten aber möglich und Fremdwörter werden erklärt, wenn sie nicht vermieden werden können.

Übersetzungsbeispiel

Standardsprache
Verwandtenunterstützungspflicht (§ 24 und § 26 ShG)
Die familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungspflichten nach Art. 328 f. ZGB gehen der wirtschaftlichen Hilfe vor. Sie sind nach den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) geltend zu machen.

Einfache Sprache
Unterstützung von Verwandten
Was bedeutet das?
Manchmal müssen Menschen für ihre Verwandten Unterhalt zahlen.
Unterhalt ist das Geld, das man zum Leben braucht.
Vielleicht haben Ihre Verwandten genug Geld.
Dann müssen Ihre Verwandten Ihnen Geld zahlen, und Sie bekommen keine Sozialhilfe.
Zum Beispiel:
- Vielleicht müssen Ihre Eltern für Sie zahlen.
- Vielleicht muss Ihr Ex-Partner für Sie und die gemeinsamen Kinder zahlen.
- Ihre Kinder sind erwachsen und haben genug Geld? Dann müssen vielleicht Ihre Kinder für Sie zahlen.

Quelle: Büro für Leichte Sprache, Basel

Verstanden werden: Sprechen heisst mitreden

2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen geeinigt. Sie soll dabei helfen, diese Personen rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren und ihre Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. Der Sprache wird in diesem Prozess eine elementare Rolle zugeschrieben. In den fünf verbindlichen Wirkungszielen der Integrationsagenda steht denn auch an erster Stelle: «Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.» Der Kanton Bern präzisiert in der neuen Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAVG, Art. 14a): «Alle vorläufig Aufgenommenen [...] und Flüchtlinge verfügen drei Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz mindestens über ein anerkanntes Sprachdiplom des Sprachniveaus A1 in einer Amtssprache nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).» Die Erreichung dieses A1-Niveau ist – in Kombination mit einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung – in der Regel auch entscheidend, um aus einer Kollektivunterkunft in eine individuelle Unterkunft zu wechseln (SAVG, Art. 40). Wie dies in der Praxis erreicht wird, liegt in der Verantwortung der regionalen Partner (siehe S. 18).

Sprachförderung nach fide

Der Bund hat sich bereits 2007 der Frage nach der optimalen Sprachförderung der Schweizer Migrationsbevölkerung gestellt und das Staatsekretariat für Migration (SEM) beauftragt, ein Rahmenkonzept für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Zwei Jahre später erschien ein Rahmencurriculum, welches Empfehlungen zur Verbesserung von Sprachlernangeboten formulierte. Verschiedene Projekte mündeten schliesslich in ein kohärentes Konzept zur Sprachförderung: fide.

Lernen in Alltagsszenarien

fide steht für «français en Suisse, italiano in Svizzera, deutsch in der Schweiz», orientiert sich an den Niveaus des europäischen Referenzrahmens GER und stellt sowohl bei der Förderung als auch bei der Beurteilung von sprachlichen Kompetenzen den Schweizer Alltag in den Mittelpunkt: Migrantinnen und Migranten sollen befähigt werden, konkrete Lebenssituationen, sogenannte Szenarien, sprachlich zu bewältigen. Die Szenariensammlung von fide umfasst elf Handlungsfelder, die einen wichtigen Alltagsbereich abdecken (z.B. Kinder, Arbeitssuche, Behörden) und mehrere Szenarien beinhalten (z.B. An einem Elternabend teilnehmen, ein einem Berufsberatungsgespräch teilnehmen, sich in einer Gemeinde anmelden).

Materialien und Labels

Die nationale fide-Geschäftsstelle, welche seit 2015 im Auftrag des SEM die operative Leitung von fide wahrnimmt, stellt Instrumente zur Sprachförderung und zum Nachweis von Sprachkompetenzen zur Verfügung. Auf ihrer Webseite finden sich über 100 Alltagsszenarien, über 70 Videosequenzen und Texte in Deutsch, Französisch und Italienisch zur Illustration der GER-Niveaus A1-B1, ein Instrument zur Kurszuweisung und exemplarische Unterrichtshilfen. Spezifische Kurzfilme bereiten auf die Ausbildung «Pflegehelfer/in SRK» vor.
Seit 2012 wird das fide-System laufend erweitert und in der Praxis überprüft. Inzwischen existiert zum Beispiel das fide-Qualitätslabel für Sprachkursangebote, das fide-Zertifikat zur Qualifizierung von Sprachkursleitenden, der fide-Test für Sprachlernende und neu der fide-Test edu, welcher speziell auf die Lebenswelt von jungen Erwachsenen in Bildungsangeboten an der Nahtstelle zur beruflichen Grundbildung ausgerichtet ist. Aktuell sind im Kanton Bern folgende Institutionen als Prüfungsorganisationen für den fide-Test edu akkreditiert: Berufsfachschule Langenthal, Abteilung Brückenangebote; Berufsbildungszentrum Biel-Bienne; BFF – Kompetenz Bildung Bern; Berufsbildungszentrum IDM; Berufsfachschule Bern, gibb; bsd. Bern; Bildungszentrum Emmen.

fide im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das fide-System ist auch für den Flüchtlingsbereich hochrelevant, wie Mireia Casulleras, Geschäftsleiterin der Geschäftsstelle fide bestätigt. Die Verbindung zum Asylbereich ist wichtig, da die kohärente Sprachförderung der Migrationsbevölkerung so früh wie möglich beginnen und entsprechend alle Zielgruppen innerhalb des Integrationsbereichs umfassen sollte. Die Angebote der fide-Geschäftsstelle stehen den Fachpersonen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deshalb ebenso offen wie allen anderen Akteurinnen und Akteuren des Integrationsbereichs.

Im Probedurchlauf für den fide-Test

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer organisierte die fide-Geschäftsstelle Ende August 2021 in Bern einen Probedurchlauf für den fide-Test. Sprachlernende konnten den Teil «Sprechen» absolvieren, um sich mit dem Testformat bekannt zu machen und eine unverbindliche Einschätzung ihrer Kompetenzen zu erhalten. Die KKF war vor Ort und kam mit zwei Teilnehmern ins Gespräch

Mehmet Zeyni (30) aus der Türkei wohnt in Olten, ist seit fünf Jahren in der Schweiz und hat in der Türkei Wirtschaft studiert. «Ich habe schon in Istanbul Deutsch gelernt, am Goetheinstitut. Aber ich habe wieder viel vergessen. In der Schweiz arbeite ich als Fenstermonteur in einem kleinen Familienbetrieb, dort sprechen leider alle nur Türkisch. Ich habe hier zwei Mal einen Deutschkurs besucht, aber nicht viel gelernt. Danach habe ich online weiter gelernt, das war besser. Für den Test heute bin ich nicht nervös, es ist ja nur ein Probelauf. Beim richtigen Test bin ich dann aber schon nervös.»

Nouri Kournasan (51) aus Syrien wohnt in Thun, ist seit sieben Jahren in der Schweiz und hat in Syrien als Radio- und Fernsehmoderator gearbeitet. «Ich spreche Kurdisch, Arabisch, ein bisschen Englisch und Türkisch. Und ich schreibe Gedichte auf Kurdisch. Früher über Politik. Heute nur noch über Liebe. Für mich ist es schwierig, Deutsch zu lernen. Zum Glück kann ich aber Englisch schreiben, so kenne ich das Alphabet. Ich lerne viel auf Youtube, aber ich möchte einen richtigen Deutschkurs machen. Dort, wo wir vorher gewohnt haben, war es schwierig, Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern zu haben. So konnte ich nicht viel Deutsch üben. Meine vier Kinder sprechen inzwischen Schweizerdeutsch; der Jüngste ist gerade in die erste Klasse gekommen, der Älteste ist schon 21 Jahre alt und arbeitet als Coiffeur.»

Kurzinfos zum fide-Testformat:
Dauer: 40 Min. mündlich (sprechen und verstehen) / 60 Min. schriftlich (lesen und schreiben)
Kosten: CHF 250.- / CHF 170.- (nur mündlich) / CHF 120.- (nur schriftlich)
Mindestalter: 16 Jahre
Ort: bei einer akkreditierten Prüfungsinstitution (13 im Kanton Bern, in Bern, Biel, Thun und Tramelan).

https://fide-service.ch

Praxis der regionalen Partner

Asyl Berner Oberland

Direkt oder indirekt hat fide in der kantonalen Sprachförderungspraxis längst Einzug gehalten. Bei Asyl Berner Oberland (ABO) besuchen grundsätzlich alle Geflüchteten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus (semi-)professionelle Sprachkurse, die von Profit- und Nonprofit-Organisationen (Heks, Volkshochschule, Helpnet Frutigland, Frauen- und Kinderförderungsverein Spiez) durchgeführt werden und zum Teil öffentlich subventioniert sind. Da die Wahl eines geeigneten Kursangebots den Lernerfolg entscheidend beeinflussen könne, stufe sie die Geflüchteten anhand der fide-Kurszuweisung selber ein und vermittle sie in die entsprechenden Deutschkurse, sagt Sabine Josi, Verantwortliche für die Sprachförderung und selbst fide-zertifizierte Kursleiterin: «Ich gehe in die Kollektivunterkünfte und habe für jede Person 20 bis 40 Minuten Zeit». Auf Wunsch der fallführenden Integrationsberaterinnen und -berater werden die Sprachlernenden zusätzlich von Freiwilligen im Spracherwerb unterstützt und individuell gefördert. «Die meisten Geflüchteten legen einen fide-Test ab, um ihre Sprachkompetenzen nachzuweisen. Einige wenige, sehr schulgewohnte Personen machen auch den telc-Test (internationales Testformat aus Deutschland)», so Josi. Die Erfahrungen mit dem fide-Format seien grösstenteils positiv, der Ansatz sei mittlerweile auch Freiwilligen bekannt und der Kanton akzeptiere das Testformat problemlos.

SRK Kanton Bern

«Der klare Alltagsbezug und die Methodik entsprechen unseren Klientinnen und Klienten sehr», sagt Simona Samillàn-Jost, Bereichsleiterin Arbeitsvermittlung und Coaching des SRK Kanton Bern. «Die grosse Mehrheit der Geflüchteten in unserer Zuständigkeit legt denn auch einen fide-Test ab. Die Sprachförderung setzt möglichst früh ein und biete allen Asylsuchenden in den KU Deutsch- und Französischkurse an, welche von speziell geschulten Freiwilligen geleitet würden. «Unser Konzept zur niederschwelligen Sprachförderung basiert auf der Methode des «Neuen Lernens» des Vereins Liechtenstein Languages (LieLa), welche bereits in den damaligen Resettlement-Übergangszentren des SRK erprobt wurde, und schliesst neu auch die Alphabetisierung mit ein», so Samillàn-Jost. Vorläufig aufgenommene sowie anerkannte Flüchtlinge profitieren im Rahmen der regulären Sprachförderung von professionellen Sprachkursen. «Das Case Management nimmt eine erste sprachliche Grobeinschätzung der Klientinnen und Klienten vor, die Koordinationsstelle Sprachförderung kümmert sich danach um die Kursanmeldungen bei externen Anbietern, wobei wir eng mit sechs Fokuspartnern zusammenarbeiten. Jugendliche, welche sich in einem berufsvorbereitenden Schuljahr befinden, werden künftig alle einen fide-Test edu ablegen.»

ORS Schweiz

Die Sprachkurse der ORS sind hingegen auf telc ausgerichtet und die meisten Geflüchteten lassen ihre Sprachkompetenzen anhand dieses Formats testen. «ORS führt eine hauseigene Schule mit zwei Standorten in Burgdorf und Langnau und eigens angestellten Deutschlehrerinnen und -lehrern», sagt Lutz Hahn, Head of Communications der ORS. Kurz nach Aufnahme der Zuständigkeit würden die Sprachkursleitenden die erste Abklärung des Sprachstands vornehmen. Anschliessend würden die Geflüchteten einer der zwölf internen Klassen zugeteilt. «Dort wird stetig analysiert, welches Angebot für welche Person am besten geeignet ist», so Hahn. «Allenfalls arbeiten wir zusätzlich mit verschiedenen externen Kursanbietern zusammen, z.B. mit Flying Teachers, und punktuell mit Freiwilligen.» Da viele der externen Anbieter mit fide arbeiten, habe auch die ORS nun erste Erfahrungen mit fide gemacht, welche «durchgehend positiv» seien.

Myriam Egger

Faktenblatt leichte Sprache, EDI, 2019:
www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/themen-der-gleichstellung/e-accessibility-/communicationnumeriqueaccessible2/langue-facile-a-lire.html

Leichte Sprache im Kanton Bern, Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Motion Sancar, 17.03.2021:
www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/75d5be368eba42eda08ed6f2eca40171-332/2/PDF/2020.STA.780-Beilage-D-225467.pdf

fide: fide-info.ch/de/home

Flüchtlingsparlament: Unsere Stimmen zählen auch!

Es gibt die Jugendsession und die Frauensession – aber bis zum 6. Juni 2021 gab es keine Flüchtlingssession. Man kann deshalb mit Fug und Recht behaupten: das war ein historischer Meilenstein! Doch wie geht es nun weiter mit den politischen Ideen dieser Geflüchteten für die Schweiz?

Am 6. Juni 2021 tagte zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz ein Flüchtlingsparlament. Es wurde vom Projekt «Unsere Stimmen» von NCBI Schweiz mit Unterstützung von UNHCR Schweiz, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, terre des hommes schweiz und weiteren Beteiligten ins Leben gerufen, damit in der Politik auch Geflüchtete zu Wort kommen. Denn viel zu oft wird über Geflüchtete gesprochen – nicht mit ihnen. Roksan Kasem, Vorsitzende der Kommission «Abgewiesene», meinte dazu: «Das Flüchtlingsparlament ist wichtig. Wir sind alle Menschen, egal ob geflüchtet oder nicht. Viele Schweizer*innen kennen uns nicht. Ich setzte mich dafür ein, dass wir besser miteinander leben können.»

Wissen und Weitsinn

Der Höhepunkt des Flüchtlingsparlaments fand am 6. Juni 2021 im Rahmen der Flüchtlingssession in Bern statt: Rund 75 Geflüchtete aus 15 Ländern und 19 verschiedenen Kantonen trafen sich in Bern, um die politischen Vorstösse zu verabschieden, die sie vorher in zehn Kommissionen in jeweils vier virtuellen Treffen erarbeitet hatten.
Die zehn wichtigsten Vorschläge wurden an jenem Nachmittag einem prominent besetzten Podium vorgestellt: die Ständerätin Lisa Mazzone, die Nationalrät*innen Mustafa Atici, Balthasar Glättli, Andri Silberschmidt und Céline Widmer sowie Anja Klug (Leiterin UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein), Peter Marbet (Direktor Caritas Schweiz) und zwei Vertreter*innen der jungen Grünliberalen waren beeindruckt: sachlich präzise, kompetent vorgetragen, relevant und dort hinschauend, wo der Schuh effektiv drückt. Die teilnehmenden Geflüchteten überzeugten mit ihrem Wissen, aber auch mit ihrem Weitsinn und ihrer Debattenkultur.

Session als Auftakt

Doch mit dem 6. Juni fängt die Geschichte des Schweizer Flüchtlingsparlaments erst an. Die Flüchtlingsparlamentarier*innen sind sehr motiviert, weiter an diesen Ideen dranzubleiben. Bereits am 16. Juni stellten sie die wichtigsten Vorstösse zuerst weiteren Mitgliedern des Parlaments und im Anschluss an die Mitgliederversammlung von NCBI am 21. Juni dann auch der breiten Öffentlichkeit vor. Einige Parlamentarier*innen werden Vorstösse aus der Flüchtlingssession ins nationale Parlament einbringen. Zu einem der verabschiedeten Vorstösse – der Erleichterung von Reisen im Schengen-Raum für vorläufig Aufgenommene – sprachen zwei Flüchtlingsparlamentarier*innen im Bundeshaus mit Ständerät*innen, weil dazu aktuell Beratungen im «Stöckli» stattfanden. Der Nationalrat hatte das Anliegen gutgeheissen. Trotz intensiven Gesprächen hat der Ständerat in der Herbstsession dieses Resultat nicht bestätigt. Unsere Lobbyarbeit in dieser Sache geht also weiter.

Auch Kantone ansprechen

Natürlich ist auch uns Flüchtlingsparlamentarier*innen bewusst, dass die wenigsten der entwickelten Vorstösse in der Schweiz mehrheitsfähig sind. Gleichzeitig sind auch die Ressourcen begrenzt: es braucht zum einen eine Organisationsform für das Flüchtlingsparlament, die langfristig tragfähig ist, zum anderen müssen Prioritäten gesetzt werden: wir werden nicht alle 28 Vorstösse mit gleicher Kraft voranbringen können. Es braucht deshalb vielfältige und langfristig angelegte Strategien, wie es weitergehen soll: zum Beispiel den Aufbau von Bündnissen und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die zu diesen Themen politisch aktiv sind. Und es soll Wissen darüber aufgebaut werden, wie das politische System in der Schweiz funktioniert und wie man in Politik und Öffentlichkeit Lobbyarbeit macht. Zu diesen Fragen bilden wir uns im Herbst weiter. Gewisse Themen aus den Vorstössen richten sich eher an die Kantone als an den Bund – eine Idee ist es deshalb, diese in Regionalgruppen weiter zu bearbeiten. Wichtig ist, dass diese Entscheidungen weiterhin von den teilnehmenden Geflüchteten selber diskutiert und getroffen werden.

Ziel Bundeshaus

Im Moment diskutieren wir auch intensiv darüber, wie es im kommenden Jahr – und darüber hinaus - weitergehen soll. Das Ziel ist klar: mittelfristig gehört das Flüchtlingsparlament ins Bundeshaus. Genauso klar ist aber auch, dass die Anliegen der Geflüchteten politisch einen langen Atem brauchen – da geht es uns nicht anders als der Jugendsession.

Mahtab Aziztaemeh, Amine Diare Conde, Andi Geu, Nahid Haidari, Sherefedin Mussa vom Flüchtlingsparlament

NCBI-Projekt «Unsere Stimmen»:
www.ncbi.ch/de/unsere-stimmen
> Medienmitteilung Flüchtlingssession
> Forderungen Flüchtlingsparlament

Kurzfilm über das Flüchtlingsparlament:
https://youtu.be/V7S_nYfFETk

Asile en Suisse

Tu dois, tu peux – la langue nationale comme critère d'intégration

Comprendre et arriver à se faire comprendre ne constitue pas seulement un besoin élémentaire des personnes ayant dû fuir leur pays, mais aussi une revendication remontant à plus de dix ans de la politique suisse en matière d'intégration. Dans le canton de Berne, elle a gagné en poids et en importance lors de la réorganisation du domaine de l'asile et des réfugiés. Quelle aide les personnes réfugiées reçoivent-elles pour apprendre une langue nationale et pour participer activement à leur intégration linguistique? Coup d'œil aux concepts et à la pratique de l'encouragement linguistique.

Les personnes migrantes doivent pouvoir s'exprimer dans une langue officielle de la Suisse pour pouvoir s'intégrer tant professionnellement que socialement. En effet, l'intégration ne saurait être optimale, selon la règle établie, que si les nouveaux venus parviennent à comprendre les autres et à se faire comprendre. Le présent article aborde dans deux perspectives le thème complexe de la compréhension linguistique des personnes réfugiées. Il y est question d'une part de la capacité de comprendre, soit des compétences passives de comprendre le sens et la portée des propos tenus dans la langue locale, et d'autre part de la capacité de se faire comprendre, soit des compétences actives de s'exprimer oralement et par écrit.

La compréhension ne va pas de soi

Quiconque apprend une langue doit d'abord développer sa compréhension passive. Dans le cas de personnes réfugiées, cela implique de comprendre le personnel d'encadrement, les règles en vigueur dans les centres d'hébergement collectif cantonaux ainsi que les renseignements donnés par les assistants sociaux. D'où la question suivante: comment les informations peuvent-elles être communiquées afin qu'une personne allophone (personne dont la langue maternelle est une langue étrangère) puisse agir avec un maximum d'autonomie? À titre d'exemple, on peut citer le règlement de maison écrit du centre d'hébergement collectif, les conversations quotidiennes avec le personnel d'encadrement ou les entretiens téléphoniques avec les assistants sociaux compétents. Tout ceci a beau paraître simple, sa mise en pratique ne va pas de soi. La prise en compte des règles de la langue facile peut être d'un grand secours dans ce contexte.

Langue facile

La pratique actuelle connaît deux formes de simplification linguistique: la langue facile et la langue simplifiée. Les deux concepts s'adressent à des personnes qui, pour différentes raisons, ont des capacités limitées de lecture et de compréhension. «La grande différence tient au public cible», selon Cornelia Kabus du bureau Langage simplifié de Bâle.

La langue facile est simplifiée à l'extrême et s'adresse principalement aux personnes souffrant de déficience cognitive. Idéalement, elle sera comprise de toute personne sachant lire. Il s'agit de «donner par écrit accès à des informations en limitant au maximum les obstacles de l'écriture», selon Cornelia Kabus. À cet effet, la langue facile n'utilise que des termes tirés du vocabulaire de base. Les termes spécialisés seront remplacés par des mots courants, on s'abstiendra de fusionner deux phrases en une (nominalisation) ou d'employer des propositions subordonnées. Pour rendre l'information aussi intelligible que possible, la langue facile renonce à l'ironie, aux métaphores et aux clichés, et illustre par des exemples les termes abstraits. En outre, le graphisme facilitera la compréhension: la police d'écriture sera d'au moins 14 points, l'interligne de 1.5 et il n'y aura pas plus d'une phrase par ligne, avec de nombreux paragraphes et titres; enfin, des images illustreront le propos. Le jargon administratif fourmille de termes abstraits incompréhensibles pour bien des personnes. «La traduction en langue facile exige d'aller au cœur du sujet», explique Cornelia Kabus. Toutes les informations superflues pour le lecteur sont abandonnées. «Une telle approche serait aussi la bienvenue dans nos textes en langue standard», dit-elle avec un sourire malicieux.

C'est une tâche difficile de traduire ou transposer en langue facile des textes rédigés dans la langue courante ou officielle: «nous effectuons avant tout un travail rédactionnel», explique Cornelia Kabus, après quoi des personnes du groupe cible spécialement formées relisent nos textes. De telles prestations – traduction, contrôle et formation continue – sont entre-temps proposées à plus grande échelle dans toute la Suisse. Le premier bureau de traduction en langue facile a ouvert ses portes en 2014 à Bâle. À l'heure actuelle, une bonne dizaine d'organisations proposent des services de conseil et de traduction dans les trois grandes régions linguistiques.

Le concept de langue facile est apparu à l'origine dans l'espace anglo-américain où, dans les années 1960, des personnes avec ou sans handicap se sont activement mobilisées pour l'autodétermination et l'égalité des chances des personnes handicapées. En Suisse aussi, un certain nombre de hautes écoles spécialisées offrent entre-temps des séminaires en langue facile. De son côté, la Confédération met à disposition toujours plus d'informations rédigées en langue facile dans le domaine de la migration.

Canton de Berne : besoin d'agir reconnu
Le Grand Conseil du canton de Berne s'est occupé de ce thème à sa session d'été 2021. Le Conseil-exécutif avait examiné auparavant quelles parties du site Web et du matériel d'information du canton pourraient être proposées en langue facile. «L'accès aux informations et la clarté accrue augmentent la confiance dans les autorités et l'acceptation de l'action publique», relève le rapport du Conseil-exécutif de mars 2021. L'utilité est avérée tant pour la population que pour l'administration, «par exemple lorsque le nombre de questions adressées à l'administration diminue grâce à des instructions ou à des formulaires plus compréhensibles». Les travaux concrets ne débuteront pas avant 2023, pour des raisons financières. Selon la complexité du thème, la traduction d'une page en langue facile coûte entre 150 et 300 francs, y compris la révision par le groupe-cible.

Langue facile dans le domaine de l'asile et des réfugiés
Dans le domaine de l'asile et des réfugiés aussi il serait judicieux de proposer, le cas échéant, des informations de base en langue simplifiée. «La langue simplifiée est définitivement indiquée dans ce secteur», souligne Cornelia Kabus du bureau Langage simplifié de Bâle. «Les personnes qui, ayant grandi avec un autre système d'écriture, doivent se familiariser avec le nôtre seraient bien contentes au début de recevoir des informations en langue facile, où des aides visuelles facilitent la compréhension.» Dans les autres cas, il serait judicieux d'utiliser systématiquement la langue simplifiée, qui s'appuie sur le langage quotidien. C'est d'ailleurs en général la langue qu'on apprend dans les cours de langue. L'emploi à mauvais escient de la langue facile risque en effet d'avoir un effet stigmatisant.

Sachant que les personnes réfugiées demandent de participer activement à leur processus d'intégration, une communication sans obstacle constitue une condition préalable. En effet, seules les personnes informées ont leur mot à dire. Une sensibilisation générale en la matière profiterait également aux équipes d'encadrement multiculturelles venant d'horizons linguistiques différents et éviterait bien des malentendus inutiles.

Langue simplifiée

La langue simplifiée est un peu plus complexe que la langue facile et s'apparente beaucoup à notre langue quotidienne. Elle couvre un large spectre entre la langue facile et la langue standard et englobe tous les niveaux linguistiques. Le degré de complexité est à chaque fois adapté au groupe-cible (personnes allophones ou âgées, personnes atteintes de démence, personnes ayant des difficultés en lecture et en orthographe, etc.). Les phrases sont plus longues et ne commencent pas nécessairement au début d'une nouvelle ligne, les propositions subordonnées sont rares mais admises et les mots étrangers sont expliqués, quand ils sont inévitables.

Exemple de traduction
Langue standard
Devoir d'assistance de la parenté (art. 24 et 26 de la loi sur l'aide sociale)
Les obligations d'entretien et de soutien découlant du droit de la famille visées à l'art. 328 s du code civil suisse (CC) priment sur l'aide économique. Elles doivent être intentées suivant les prescriptions du CC.

Langue simplifiée
Soutien des parents
Qu'est-ce que cela signifie ?
Des personnes doivent parfois financer l'entretien de leurs parents.
L'entretien est l'argent nécessaire pour vivre.
Vos parents ont peut-être suffisamment d'argent.
Dans ce cas, vos parents devront vous verser de l'argent et vous ne recevrez rien de l'aide sociale.
Exemple :
- Vos parents devront peut-être payer pour vous.
- Votre ex-conjoint devra peut-être payer pour vous et vos enfants communs.
- Vos enfants sont-ils adultes et ont-ils suffisamment d'argent ? Dans ce cas, vos enfants devront peut-être payer pour vous.

Source: bureau Langage simplifié de Bâle

Être compris : parler permet de donner son avis

En 2019, la Confédération et les cantons se sont mis d'accord sur un Agenda Intégration destiné aux réfugiés et aux personnes admises à titre provisoire. Il doit aider ces personnes à s'intégrer plus rapidement dans le monde du travail et la société, et par là à réduire leur dépendance de l'aide sociale. La langue revêt un rôle-clé dans ce processus. Elle figure ainsi en tête des cinq objectifs d'efficacité obligatoires de l'Agenda Intégration: «Tous les réfugiés reconnus et toutes les personnes admises à titre provisoire disposent de connaissances de base d'une langue nationale trois ans après leur arrivée.» Le canton de Berne a précisé cet objectif dans sa nouvelle ordonnance sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (OAAR, 2020, art. 14a): «trois ans après leur arrivée en Suisse, les personnes admises à titre provisoire [...] et les personnes réfugiées disposent toutes, dans une langue officielle, au minimum de compétences linguistiques attestées de niveau A1 selon le Cadre européen commun de référence pour les langues (CECR).» Le fait d'avoir atteint ce niveau A1 aboutit en général, moyennant l'exercice d'une activité lucrative ou l'acquisition d'une formation, au passage d'un centre d'hébergement collectif à un logement individuel (OAAR, 2020, art. 40). Les modalités pratiques doivent ici être réglées par les partenaires régionaux (voir p. 24).

Programme d'encouragement linguistique fide

Dès 2007, la Confédération s'est interrogée sur la manière optimale de promouvoir l'intégration linguistique de sa population migrante et a chargé le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) d'élaborer un concept-cadre à cet effet. Deux ans plus tard paraissait un curriculum-cadre avec des recommandations visant à améliorer la qualité des cours de langue proposés. Divers projets ont abouti au final à un concept cohérent d'encouragement linguistique, baptisé fide.

Apprentissage fondé sur des scénarios de la vie de tous les jours

Fide, qui est l'acronyme de «Français, Italiano, Deutsch en Suisse», se réfère au Cadre européen commun de référence (CECR) et a pour objet aussi bien l'encouragement que l'évaluation des connaissances linguistiques dans la vie de tous les jours : il s'agit d'habiliter les personnes migrantes à maîtriser sur le plan langagier des situations de vie concrètes, appelées scénarios. La banque de données des scénarios de fide comprend onze champs d'action, couvrant chacun un domaine important du quotidien (par ex. enfants, travail, administration) et comprenant plusieurs scénarios (participation à la soirée des parents ou à un entretien professionnel, annonce auprès d'une commune, etc.).

Matériaux et labels

Le secrétariat national fide qui assure depuis 2015, sur mandat du SEM, la conduite opérationnelle de fide, propose des instruments d'encouragement et d'évaluation des compétences linguistiques. Son site Web renferme plus de 100 scénarios de la vie de tous les jours, 70 vidéos et textes courts en français, allemand et italien pour illustrer les niveaux A1 à B1, un outil de placement dans un cours et du matériel didactique. De courtes séquences filmées préparent à la formation d'«auxiliaire de santé CRS».
Le système fide fait l'objet de développements réguliers et de contrôles dans la pratique depuis 2012. Entre-temps, il existe par exemple le label de qualité fide pour les offres de cours de langue, le certificat de formateur/-trice en langue, le test de langue fide et désormais le test fide edu, adapté à la réalité des jeunes adultes participant aux mesures de transition vers une formation professionnelle de base. À l'heure actuelle, les institutions suivantes sont accréditées comme centres d'examens pour le test fide edu : Berufsfachschule Langenthal, Abteilung Brückenangebote; Berufsbildungszentrum Biel-Bienne; BFF – Kompetenz Bildung Bern; Berufsbildungszentrum IDM; Berufsfachschule Bern, gibb; bsd. Bern; Bildungszentrum Emmen.

fide dans le domaine de l'asile et des réfugiés

Le système fide est également très pertinent pour le domaine des réfugiés, comme le confirme Mireia Casulleras, directrice du bureau fide. Le lien avec le domaine de l'asile est important car un soutien linguistique cohérent pour la population migrante doit commencer le plus tôt possible et inclure en conséquence tous les groupes cibles du domaine de l'intégration. Les services offerts par le bureau fide sont donc ouverts aux professionnels du domaine de l'asile et des réfugiés comme à tous les autres acteurs du domaine de l'intégration.

Répétition générale du test fide

Le secrétariat fide a organisé à la fin août 2021 à Berne, dans le cadre la formation et du perfectionnement des examinatrices et examinateurs, une répétition générale du test fide. Les apprenantes et apprenants ont pu effectuer le module «Parler», afin de se familiariser avec le format du test et d'obtenir une évaluation sans engagement de leurs compétences. L'OCA était présent sur place et a ainsi pu parler à deux participants.

Mehmet Zeyni (30 ans), originaire de Turquie, vit à Olten. Arrivé en Suisse il y a cinq ans, il a étudié l'économie dans son pays d'origine. «J'ai déjà appris l'allemand à Istanbul, au Goethe-Institut. Mais j'ai beaucoup oublié. En Suisse, je travaille comme poseur de fenêtres dans une petite entreprise familiale où tout le monde ne communique hélas qu'en turc. J'ai suivi deux fois ici un cours d'allemand, où je n'ai pas appris grand-chose. Puis j'ai continué à me former en ligne, ce qui me convenait mieux. Je n'ai pas peur pour le test, car c'est un simple essai. Mais je suis déjà nerveux à l'idée de subir le vrai test.»

Nouri Kournasan (51 ans), originaire de Syrie, vit à Thoune et séjourne en Suisse depuis sept ans, après avoir travaillé en Syrie comme animateur à la radio et à la télévision. «Je parle kurde et arabe, et je sais un peu l'anglais et le turc. J'écris aussi des poèmes en kurde. D'abord sur la politique, et aujourd'hui seulement sur l'amour. Il m'est difficile d'apprendre l'allemand. Par chance, je sais écrire en anglais, car je connais l'alphabet latin. J'apprends beaucoup sur YouTube, mais j'aimerais suivre un vrai cours d'allemand. Là où nous habitions auparavant, il était difficile d'entrer en contact avec des Suisses. Je n'ai donc pas pu entraîner mon allemand. Mes quatre enfants parlent entre-temps le dialecte; le dernier vient d'entrer en première classe, et l'aîné qui a déjà 21 ans travaille comme coiffeur.»

Le test fide en bref:
Durée: 40 minutes à l'oral (parler et comprendre) / 60 minutes à l'écrit (lire et écrire)
Coût: CHF 250.- / CHF 170.- (partie orale seulement) / CHF 120.- (partie écrite seulement)
Âge minimum: 16 ans
Lieu: Berne, Bienne, Thoune et Tramelan, dans l'un des 13 centres d'examen accrédités.

https://fide-service.ch/fr

Pratique des partenaires régionaux

Asyl Berner Oberland

fide s'est fait depuis longtemps une place dans la pratique cantonale de l'encouragement linguistique. Toutes les personnes dont s'occupe Asyl Berner Oberland (ABO) participent en principe à des cours de langue (semi-)professionnels, organisés par des organisations professionnelles ou à but non lucratif (EPER, université populaire, Helpnet Frutigland, association de soutien aux femmes et aux enfants de Spiez) et en partie subventionnés par les collectivités publiques. Comme le choix d'une offre adéquate a une influence déterminante sur le succès de l'apprentissage, un outil de placement a été conçu pour l'aiguillage vers les cours d'allemand adéquats, explique Sabine Josi, responsable de l'encouragement linguistique et elle-même formatrice certifiée fide: «je me rends dans les centres d'hébergement collectif, où je dispose de 20 à 40 minutes pour chacun». Le cas échéant, si sa conseillère ou son conseiller en intégration en a fait la demande, la personne aura droit à un soutien individuel de bénévoles pour progresser. «La plupart des personnes arrivées en Suisse s'en tiennent à un test fide. Les mieux formées font aussi valider leurs compétences linguistiques avec le test international telc (originaire d'Allemagne)», selon Sabine Josi. Les expériences réalisées avec le test fide sont pour la plupart positives, l'approche est entre-temps connue des bénévoles aussi et le canton accepte bien cette forme de tests.

CRS Canton de Berne

«Le lien étroit avec le quotidien et la méthode employée conviennent bien à notre clientèle», souligne Simona Samillàn-Jost, responsable du secteur Placement et coaching de la CRS du canton de Berne. «La plupart des personnes réfugiées qui dépendent de nous effectuent un test fide. L'encouragement linguistique débute dès que possible dans les centres d'hébergement collectif, où les personnes requérant l'asile ont toutes accès à des cours d'allemand ou de français dirigés par des bénévoles spécialement formés. «Notre concept d'encouragement linguistique à faible seuil s'inspire de la méthode «Neues Lernen» due à l'association Liechtenstein Languages (LieLa), déjà testée par la CRS à l'occasion des programmes de réinstallation et de relocalisation, et inclut désormais aussi l'alphabétisation», souligne Simona Samillàn-Jost. Les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés statutaires ont droit à des cours de langue professionnels, dans le cadre de la promotion linguistique ordinaire. «Le suivi des situations procède à une première évaluation linguistique des clients, puis notre service de coordination procède aux inscriptions auprès de prestataires externes, soit des six principaux partenaires avec lesquels nous collaborons. À l'avenir, tous les jeunes effectuant une année scolaire de préparation professionnelle effectueront un test fide edu.»

ORS Suisse

Les cours de langue d'ORS sont par contre axés sur le telc, et la plupart des personnes réfugiées font tester leurs compétences linguistiques dans ce format. «ORS possède sa propre école, avec deux sites basés à Berthoud et Langnau et des enseignants d'allemand salariés», explique Lutz Hahn, Head of Communications d'ORS. Les responsables de cours procèdent à la première évaluation de l'état des connaissances peu après l'attribution d'une situation. Les personnes réfugiées sont attribuées à l'une des douze classes internes. «Des analyses permanentes visent à montrer quelle offre convient le mieux à qui», souligne Lutz Hahn. «En cas de besoin, nous travaillons encore avec divers prestataires de cours externes, comme Flying Teachers, et ponctuellement avec des bénévoles.» Et comme beaucoup de prestataires externes travaillent avec fide, ORS a fait avec fide de premières expériences qui sont «tout à fait positives».

Myriam Egger

Fiche d'information en langue facile à comprendre, DFI, 2019:
www.edi.admin.ch/edi/fr/home/fachstellen/bfeh/themes-de-l-egalite/e-accessibility-/communicationnumeriqueaccessible2/langue-facile-a-lire.html

Langue facile dans le canton de Berne, rapport du Conseil exécutif mettant en œuvre la motion Sancar, 17.03.2021:
www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/bbe0f619727348c6853df2c3150efb30-332/2/PDF/2020.STA.780-Beilage-F-225468.pdf

fide:
fide-info.ch/fr/home

Entretien avec les partenaires régionaux : CRS

Le 1er juillet 2020, la CRS du canton de Berne a obtenu dans deux régions, soit Berne-Mittelland et Seeland-Jura bernois, le mandat d'hébergement, d'accompagnement et d'encouragement à l'intégration dans le domaine de l'asile et des réfugiés. Martina Blaser, responsable de la migration, et Laura Münger, responsable de l'hébergement, expliquent comment leur organisation travaille dans les nouvelles structures.

Joëlle Hediger et Franziska Müller, OCA: Qu'est-ce qui a conduit la Croix-Rouge du canton de Berne à vouloir devenir partenaire régional ?
Martina Blaser (MB): La CRS du canton de Berne possède une très longue expérience dans le domaine de la migration. Elle a travaillé pendant des décennies, sur mandat du canton, comme service social pour réfugiés, et aussi quelques années dans le domaine de la réinstallation. En outre, d'autres branches de notre organisation, comme l'accompagnement socio-pédagogique des familles, sont régulièrement actives dans le contexte migratoire. Le groupe-cible couvert par le nouveau mandat a beau être plus étendu, il s'agit de personnes vulnérables, dont la CRS s'occupe précisément au niveau national et cantonal. La nouvelle mission correspond donc pleinement à l'image de notre organisation. Même si les contraintes sont parfois sévères et si, dans bien des cas, le contexte ne nous permet pas d'opérer sous le nom de la Croix-Rouge, nous pensions pouvoir concilier un tel mandat avec nos valeurs et constituer un pilier essentiel pour notre clientèle.

Qu'avez-vous pu reprendre de votre expérience remontant au service social pour réfugiés, du temps du projet NA-BE, et quelles ont été les adaptations nécessaires ?
MB: Nous avons pu profiter d'un riche savoir-faire en matière d'aide économique selon la CSIAS, alors que l'aide sociale en matière d'asile était nouvelle pour nous. Nous avons donc recruté très tôt les personnes possédant les connaissances requises, pour être à même de bien remplir notre mandat dès le départ.

L' encouragement de l'intégration s'appuie fortement sur un système d'incitations. Le revers de la médaille, ce sont les sanctions à craindre, si une personne ne tient pas le cap. Comment réussissez-vous à trouver le juste milieu ?
Laura Münger (LM): Il suffit d'être absolument transparent vis-à-vis des clients et de leur indiquer clairement dans quel cadre et à quelles conditions nous les soutenons. On doit ensuite pouvoir leur rappeler leur obligation de collaborer. Il y a des choses que nous ne pouvons et ne voulons pas faire à la place des personnes, car elles relèvent de leur responsabilité individuelle. Dans la pratique, nous motivons souvent et les sanctions sont très rares. Nous ne voulons pas obliger les client-e-s, mais découvrir ensemble les compétences et ressources qu'ils possèdent et les objectifs qu'ils poursuivent. Sur cette base, nous passons en revue ensemble leurs perspectives en Suisse. Mais si la collaboration ne fonctionne pas, les sanctions sont légitimes à nos yeux. Je trouve positif de familiariser les gens de bonne heure avec la réalité de la vie et du travail en Suisse. Nous constatons que les personnes qui découvrent d'emblée le nouveau système maîtrisent bien les incitations. Or une bonne partie de notre clientèle a connu l'ancien système et nous avons eu beaucoup de peine à les motiver à participer dans l'esprit de la nouvelle loi.

Les nouvelles tâches de la CRS du canton de Berne comprennent notamment l'hébergement. Comment gérez-vous les centres d'hébergement collectif (CHC) de Kirchlindach et Mühleberg, de Büren et Tramelan ?
LM: Le contrôle des présences a évidemment été maintenu, tout comme la participation aux travaux de nettoyage du CHC, et ces deux questions restent sensibles. Mais nous essayons de mettre l'accent ailleurs et d'inciter les gens à s'engager et à mettre la main à la pâte, afin d'améliorer la qualité de vie et d'habitation du centre, d'autant plus que beaucoup de résidents tendent à séjourner longtemps dans les CHC.
Plusieurs petits projets ont déjà été réalisés, à l'instar de meubles de jardin créés à partir de palettes. Les occupations proposées doivent amener chacun non seulement à savoir de quel produit on a besoin pour quelle surface, mais aussi à renforcer ses compétences d'habitant-e.
MB: Un important projet pour améliorer la qualité de vie consiste à créer des locaux accueillants pour les enfants et les familles. Nous l'avons fait dans un premier temps à Tramelan, avec l'organisation Save the Children, et nous l'implémentons progressivement dans d'autres CHC.
En outre, les client-e-s intéressé-e-s peuvent remplir leur obligation de collaborer ici en assumant des tâches de soins.

Comment utilisez-vous encore les centres d'hébergement collectif pour l'intégration au quotidien ?
LM : Nous avons beaucoup d'idées et nous cherchons surtout à activer les ressources des gens et à maintenir leurs compétences. Nous examinons avec les personnes ayant encore le permis N, lors d'analyses individuelles, les possibilités d'activité judicieuses que leur offre le CHC. Un tailleur pourra par exemple exploiter un atelier de couture où il effectuera des travaux de raccommodage et donner en même temps des cours de couture aux client-e-s intéressé-e-s. Ce genre de petites activités font toute la différence dans le quotidien du CHC. Une telle approche participative du lieu de vie et d'habitation a gagné en importance par rapport à auparavant.

Est-ce NA-BE qui a permis ce changement de perspective ?
LM: J'y vois en tout cas une revalorisation de notre mandat dans le domaine de l' hébergement. Jusque-là, les hébergements collectifs étaient principalement des ‹salles d'attente›. Lors du changement de système, bien des personnes actives dans le domaine de l'asile et des réfugiés ont craint que la sépa-

ration entre l'hébergement et la gestion de cas ne dégrade leur fonction à celle d'un ‹gardien de cabane›. Or je constate plutôt le contraire: nous avons un mandat concret et nous sommes la première étape du processus d'intégration, qui joue un rôle-clé.
MB: Jusqu'ici, l'hébergement collectif était moins envisagé comme un cadre pour l'intégration au quotidien. Nous voulons tire parti de cette possibilité et remplir rapidement, dès le départ, notre mandat d'intégration.

Dans le précédent mandat reçu du canton, la CRS du canton de Berne remplissait un rôle de triage en vue de l'intégration professionnelle. Vous devez aujourd'hui créer vous-mêmes les offres correspondantes. Comment avez-vous fait ?
MB: Dans l'intégration professionnelle aussi, nous misons sur une insertion précoce et rapide, dans le marché primaire du travail. Nous ne pensons plus en termes de programmes, comme dans le système antérieur qui avait aussi ses mérites. La vraie chance pour nous consiste à intégrer les gens directement dans le marché primaire du travail. Cela sert aussi à créer des perspectives réalistes. À l'interne, nous avons un département Placement et coaching, basé à Zollikofen et Bienne. Nous avons volontairement recruté, pour notre équipe de job coaches, des personnes issues du terrain, qui connaissent bien les branches en question, leur mode de fonctionnement et les langues qu'on y parle. C'est ainsi que depuis l'automne dernier, malgré la crise du coronavirus, nous avons attribué plusieurs emplois fixes ou temporaires et stages de plus de six mois.
Quelques employeurs et branches se tournent vers nous en cas d'assèchement du marché du travail. Il s'ensuit que nous sommes en train de créer une filière de formation avec la branche du recyclage; c'est le département d' Intégration de la CSR qui en est chargé. Notre mandat consiste à être proches du marché et à identifier les besoins durables de main-d'œuvre peu qualifiée.

Que faites-vous avec les personnes en difficultés, qui ont atteint les limites de leurs capacités, avec les personnes âgées pour lesquelles le soutien à l'intégration sur le marché du travail n'est prévu que jusqu'à 50 ans ?
MB: Nous faisons ce qui est possible dans chaque cas individuel. Si des personnes ne peuvent pas directement être aiguillées vers une formation ou un emploi, l'accent sera mis sur l'intégration sociale. Dans la population suisse aussi, on trouve des personnes moins performantes, dont les capacités de travail sont limitées. La loi et son ordonnance prévoient la possibilité d'héberger individuellement les personnes vulnérables, ou le cas échéant d'organiser leur hébergement particulier. Nous encourageons les client-e-s jusque vers 50 ou 55ans. Au-delà de cette limite, l'ordonnance nous permit de fixer des objectifs individuels.

Et que faites-vous pour procurer un environnement propice aux personnes en formation ou aux études, qui vivent dans un hébergement collectif ?
LM: L'infrastructure des CHC laisse évidemment à désirer – ce n'est pas nouveau. Notre clientèle est d'ordinaire âgée de 20 à 40 ans. Nous faisons notre possible. Mais nous ne pouvons pas proposer un local pour chaque groupe-cible ou en réponse à chaque besoin. L'accent est mis sur des locaux adaptés aux enfants et aux familles, d'une part, et sur des salles de cours pour nos formations et pour l'encouragement linguistique à bas seuil proposé par nos bénévoles, d'autre part. Ces salles sont également à la disposition des clients pendant les heures creuses pour apprendre ou faire leurs devoirs.
Nous nous concentrons en principe, dans les CHC, sur les ressources individuelles et non sur les besoins de groupes de personnes, et il n'y a ni locaux ni programmes réservés aux femmes. Mais nous veillons à ce que les personnes partageant une même chambre aient plus ou moins le même rythme de vie quotidien. C'est tout ce que nous pouvons offrir. Les bénévoles par contre proposent parfois des activités spécifiques à des groupes précis.

Des bénévoles accomplissent une partie des prestations convenues, qui ne sont pas rétribuées par le canton. Comment organisez-vous le travail bénévole ?
MB: La CRS du canton de Berne est en soi une grande organisation de bénévoles, également active dans le domaine de la migration. Il ne nous a rien fallu inventer, nous pouvons reprendre et développer ce qui existe déjà. Dans le programme d'intégration «un pour un», des Suissesses et des Suisses ou des personnes vivant depuis longtemps ici accompagnent une personne ou une famille réfugiée sur une période définie. Un «atelier de candidatures» est organisé en ce moment, avec le soutien de bénévoles: des mentors recherchent avec les participants, selon nos instructions, des emplois ou des places d'apprentissage et entraînent la procédure de candidature. En complément, nous proposons désormais le programme «Tutoring/Mentoring», où des bénévoles aident de manière ciblée des client-e-s à effecteur un apprentissage.
LM: Nous avons parfois pu nous appuyer sur des réseaux de bénévoles déjà existants dans les CHC. En outre, nous avons la chance de pouvoir faire appel au réseau de bénévoles de la CRS et d'y recruter également des personnes engagées qui n'étaient pas encore actives dans le secteur. Nous les chargeons expressément de l'encouragement linguistique à bas seuil des titulaires d'un permis N.

Comment préparez-vous les bénévoles ?
MB: La CRS a défini des normes ambitieuses pour le bénévolat. En signant notre code de conduite, les bénévoles s'engagent à respecter nos valeurs, telles que l'égalité et la neutralité. Nous les recrutons en plusieurs étapes, en amont du premier échange avec des client-e-s, et nous suivons ensuite de près les bénévoles pendant leur engagement. Nous déployons de gros efforts dans ce domaine, car il offre une plus-value à nos yeux. Les bénévoles constituent réellement un précieux pilier de notre activité.

Que souhaiteriez-vous voir dans la collaboration avec le canton ?
MB: La collaboration avec le canton est très constructive à mes yeux, et les structures en place permettent des échanges systématiques entre partenaires régionaux ainsi qu'avec le mandant. On trouve toutefois des situations et des questions qui exigent une réaction très rapide. Le cas échéant, le canton devrait adapter au plus vite les conditions-cadres, afin que tous les partenaires procèdent de la même manière. Des solutions uniformes et cohérentes seraient dans l'intérêt de tout le monde.

Kurzinfos

Arbeitsintegration

AIS und AVA lancieren gemeinsames Projekt

Das Amt für Integration und Soziales (AIS) und das Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) lancieren ein Projekt für eine bessere Arbeitsintegration im Kanton Bern. Die Umsetzung soll ab Mitte 2022 erfolgen. Ziel ist, den Prozess der Arbeitsintegration von sozialhilfebeziehenden Personen sowie von Personen, die Arbeitslosentaggeld beziehen und ein hohes Aussteuerungsrisiko vorweisen, schneller, individualisierter und nachhaltiger zu gestalten.
Die Sozialdienste und die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen können geeignete Personen der Arbeitsintegration melden, welche ihrerseits nach einer Abklärung geeignete Programme und/oder Massnahmen auswählt.

Kanton Bern, Infovideo Optimierung Arbeitsintegration: www.gsi.be.ch/de/start/themen/integration/arbeitsintegration/optimierung-arbeitsintegration.html

Ausländer- und Integrationsgesetz

Kein Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene

Vorläufig in der Schweiz aufgenommene Personen sollen innerhalb des Schengenraums reisen dürfen. Erlaubt sein sollen laut dem Entscheid des Nationalrats vom 15. Juni 2021 etwa Reisen für die Ausbildung, den Besuch von Familienangehörigen oder Sport- und Kulturanlässe.
Gleichzeitig stimmte der Nationalrat einer Lockerung der Bedingungen für einen Kantonswechsel zu. Vorläufig Aufgenommenen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden, in dem sie neu für eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz den Wohnkanton wechseln dürfen. Ein Arbeitsverhältnis von sechs Monaten soll ausreichen, um den Kanton wechseln zu können.

Publikationen

terra cognita 37: Migration in Zeiten von Corona

Covid-19 beherrscht seit mehr als einem Jahr das Leben der Menschen – weltweit. Alle Lebensbereiche sind von den Massnahmen zur Eindämmung des Virus betroffen. Die Situation jener, deren Leben bereits vor den Covid-19-Massnahmen stark eingeschränkt war, wie etwa Asylsuchender oder Nothilfebeziehender, hat sich durch den Lockdown zusätzlich verschärft. Und die Massnahmen treffen weniger privilegierte Personengruppen ungleich stärker – in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, in der Familie ; speziell betoffen sind Personen ohne Schweizer Pass im Bereich der Sozialhilfe und der Aufenthaltssicherheit. Die aktuelle Ausgabe des terra cognita wirft einen Blick auf die diversen Aspekte, die damit verbunden sind.

www.terra-cognita.ch/de/ausgaben

Tangram zu Verschwörungstheorien und Rassismus

Welche Berührungspunkte haben Verschwörungstheorien, Desinformation und Rassismus? Dieser Frage geht die Zeitschrift Tangram der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) in ihrer neusten Ausgabe nach. Warum halten sich einige Verschwörungsmythen so hartnäckig? Warum zielen sie vor allem auf bestimmte Gruppen? Wie soll man auf dieses im Internet allgegenwärtige Phänomen reagieren? Mit dieser Tangram-Nummer will die EKR zum besseren Verständnis der unterschwelligen Mechanismen beitragen, die rassistische Haltungen und diskriminierende Handlungen begünstigen.

www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68343.pdf

Studium

CAS Bildung und Flucht

Die PH Schaffhausen bietet einen CAS zu Bildung und Flucht an. Zielpublikum sind im Bildungsbereich oder in der Sozialen Arbeit Tätige, Personen, die geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Eltern bilden, begleiten, betreuen oder beraten sowie Personen, die sich zum Thema «Bildung und Flucht» spezialisieren wollen. Interessierte mit Fluchterfahrung sind willkommen.

Infoveranstaltung: 22. November 2021, 18.00 bis 19.00 Uhr, online
Anmeldeschluss: 1. März 2022
Kosten: Fr. 6900.- (Fr. 3900.- für Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen)
Kontakt Studienleitung: Bettina Looser, bettina.looser@phsh.ch

www.phsh.ch > Weiterbildung > Weiterbildungsstudien (MAS/CAS) > CAS Bildung und Flucht

Perspektiven Studium

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) bietet auf der Plattform «Perspektiven Studium Informationen zum Hochschulzugang in der Schweiz für Geflüchtete, die studieren möchten und Personen, die sie dabei unterstützen.

www.perspektiven-studium.ch/perspektiven-studium

Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF
Office de consultation
sur l'asile OCA

Effingerstrasse 55
3008 Bern

031 385 18 11

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch